

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
25. Dezember 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Alara Zeffin (Sundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Weihnacht. — Von der Fabrikarbeit der Frauen in Preußen. Von R. K. H. — Die Not unbemittelter Wöchnerinnen. Von -l.-e. — Das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde. Von Paul Hirsch. (Schluß). — Die Vertragskündigung in der Holzindustrie. Von sk. Aus der Bewegung: Weibliche Delegierte zum Internationalen Sozialistischen Kongress zu Basel. — Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Jahresbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises. — Ferienwanderungen für Schulkinder. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Zur Beendigung der Textilarbeiteraussperrung in Württemberg. Von a. — Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — Aus der Textilindustrie. Von sk.
Notizenteil: Dienstoffenerfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Familienrecht. — Verschiedenes. — Literarisches.

Weihnacht.

Begrüßt von Glockenschall, umflutet von Lannenduft, für viele von den teuersten Kindheitserinnerungen verklärt, ist Weihnachten gekommen. Als ein Symbol der Hoffnung haben die Völker dieses Fest durch die Jahrtausende getragen. Den alten heidnischen Germanen bedeutete die Winterjonnemwende die Notwende, die lächelnde Hoffnung auf das Ende der Unbill, mit der die Natur in der Zeit der kurzen Tage, eisigen Fröste und dichten Nebel ihre Lebenshaltung bedrohte. Vom Himmel hoch, da jauchzte ihnen die Sonne zu: „Und drüht der Winter noch so sehr mit grimmigen Gebärden, und treut er Eis und Schnee einher, es muß doch Frühling werden!“

Die Hoffnung auf eine Notwende liegt auch der lieblichen Legende zugrunde, die Jesus von Nazareth, den Sohn und den Überwinder der Armut, auf dem Stroh in Bethlehem geboren werden läßt. Die himmlischen Heerscharen sangen eine Heilsbotschaft, die ein Ende der Übel verhieß, die in der Gesellschaft auf den Menschen lauerten, die sein eigenes Werk sind oder genauer gesagt: die Frucht der Beziehungen der Menschen untereinander. Die Sonne brüderlichen Sinnes, ausgleichender göttlicher Gerechtigkeit sollte alle irdischen Nöte bannen. Das war des Evangeliums schlichter Kern, als es die Fischer, Zöllner und Sünder, die Armen an Gut und die Armen im Geiste ergriff, noch ehe daß es sich ganz mit dem Gehalt der ausklingenden griechisch-römischen Philosophie gesättigt hatte, noch ehe daß es zu Dogmen einer herrschenden Kirche erstarrt war. Es tröstete die Mühseligen und Beladenen mit dem Spruch: „Gott stößt die Gewaltigen vom Stuhle und erhöht die Niedrigen, die Hungerigen füllet er mit Gütern und lässet die Reichen leer.“ Es predigte den Kampf als Wegbereiter der Brüderlichkeit; seinem Stifter, dem Friedensfürsten, legt es das Wort in den Mund: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“

Jahrhunderte haben sich an Jahrhunderte gereiht, Weltwenden sind eingetreten. Das gewaltige römische Reich sank in Trümmer, die feudale Gesellschaft blühte empor, welkte und wurde in den wichtigsten Kulturländern durch die bür-

gerliche Ordnung abgelöst. Der Kapitalismus trägt unter ihr seine Fahnen triumphierend über den Erdball und revolutioniert gesellschaftliche Zustände, die allem Wandel zu trogen schienen. Das Christentum ist die herrschende Religion bei den meisten zivilisierten Völkern, seine Moral soll ihre Lebensgestaltung bestimmen. Die von den Massen heiß ersehnte große Notwende ruht noch in der Zeiten Schoß.

Und doch sind Umwälzungen vor sich gegangen, wie sie die kühnsten Geister der Vergangenheit kaum zu träumen gewagt hätten, Umwälzungen, die die Bürgerschaft für eine Erlösung der Völker von den schlimmsten lastenden Übeln in sich tragen. Der Mensch hat in der Natur sehen und verstehen gelernt, wo ihm früher eine Fülle dunkler Geheimnisse entgegenstarre. Er kennt das Spiel gewaltiger Naturkräfte und die Gesetze, denen es gehorchen muß. Sein Wissen hat er der Arbeit für das weite Feld seiner Lebensfürsorge dienstbar gemacht, und die gezähmten Naturmächte vertausendfachen seine eigenen Kräfte, steigern märchenhaft, was er zu leisten vermag. Er kann den Ertrag seiner Felder erhöhen, kann mitten im Winter die Früchte des Sommers reifen und die Blumen des Südens blühen lassen, kann die Nachricht von Mißwachs in der einen Gegend mit der Schnelle des Blizes über die Erde senden und aus ihren entferntesten Zonen binnen kurzer Zeit Überfluß dahin leiten, wo der Mangel sein bleiches, abgekehrtes Haupt erhebt. In steigendem Maße ist der Mensch aus einem zitternden Sklaven der Natur zu ihrem gebietenden, genießenden Herrn geworden, der sich gegen ihre Launen und Ungunst zu wehren und zu schützen vermag.

Mit seiner zunehmenden Unabhängigkeit von der Natur ist jedoch seine Abhängigkeit von der Gesellschaft größer und größer geworden. Und diese Abhängigkeit hat in der bürgerlichen Ordnung einen früher unmöglichen Höhepunkt erreicht. Je mächtiger und ertragreicher mit dem Aufkommen und Wachsen des Kapitalismus die Arbeitsmittel werden, je riesenhafter die sich unter seiner Kommandogewalt häufenden Schätze, je ausgedehnter das Gebiet seines Waltens: eine um so vielfältigere und festere Verflechtung und Verknötung erfahren die gesellschaftlichen Verhältnisse. Steigende Verwickelung und Verwirrung ist heute ihr Zeichen. Hinter dem Rücken der Menschen, ohne ihr Wissen und ihren Willen, ja gegen ihr Wünschen und Wollen setzen sich die Gebote der kapitalistischen Wirtschaft mit ihren harten Folgen durch und lassen als bloßes Spiel launigen Zufalls ein Geschehen erscheinen, das strenge soziale Gesetzmäßigkeit ist. Die einzelnen Menschen, Gruppen von Menschen scheinen zu schieben, während sie von unwiderstehlichen gesellschaftlichen Gewalten geschoben werden. Die Herrschaft über die am Grunde der Gesellschaft wirkenden Produktivkräfte ist den Händen des Menschen entglitten, und dort, wo er leiten und regeln sollte, muß er die Produktivkräfte planlos, blind wüten lassen wie elementare Naturereignisse.

Dem das Privateigentum an den Produktionsmitteln verwehrt brutal eine planmäßige, einheitliche, klare und über-

sichtliche Gestaltung des Wirtschaftslebens, aus dem die Beziehungen der Menschen untereinander hervordachsen. Es gebiert eine Menge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gegensätze, die zum Kriege aller wider alle treiben, fressende soziale Übel schaffen, und die ihren bedeutendsten, höchsten Ausdruck finden in dem großen, weltgeschichtlichen Klassenkampf zwischen einer ausbeutenden und genießenden Minderheit und den ausgebeuteten und entbehrenden Massen. Und obgleich es diese Massen sind, die mit schwielenharter Faust die Räder des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Takt halten, so müssen sie es nicht minder sein, die allem Sturm und Unwetter der anarchischen Gesellschaft preisgegeben werden. Für sie ist keine der bisherigen Weltwenden zur Notwendigkeit geworden, denn keine von ihnen hat die Herrschaft des Privateigentums angetastet. Die Hoffnung auf Erlösung von dem Übel ist daher die uralte und doch ewig junge Wunderblume, die sich immer wieder aus dem Massenelend emporrankt. Und muß sie in diesen Weihnachtstagen nicht besonders brennend glühen? Heute, wo die Zeitereignisse mit Strömen von Tränen und Blut den Bankrott der christlichen Kirche und der bürgerlichen Zivilisation in die Bücher der Geschichte einzeichnen!

Den Menschen ein Wohlgefallen! Die gewohnheitsmäßig ertragene Not und Kulturarmut der Massen ist durch die Tyrannei der Teuerung unerträglich geworden. Härtere Entbehrungen als sonst sind ständige Gäste in dem Arbeiterheim, in sehr vielen Familien weicht der Hunger nicht von der Schwelle und züchtigt mit seinen Skorpionen Mann und Weib, die sich die Hände wund arbeiten, wie das Kind an der versiegenden Mutterbrust. Hinter dem Hunger schleichen die Schlangen leiblicher und seelischer Leiden heran. Warum Teuerung und Hungersnot? Hat die Natur unbarmherzig ihre Gaben verweigert? Regen sich unsere saugenden, pochenden, hämmernnden Sklaven aus Eisen und Stahl nicht mehr unermüdet, um zu erzeugen, was des Leibes Nahrung und Notdurst dient? Versagen Eisenbahnen und Riesen-dampfer ihren Dienst und führen uns nicht länger zu, was Menschen in fernen Weiten erlitten und errassen oder im Schweiß ihres Angesichts erstehen lassen? Geht vor Borrathshäuser und Verkaufsläden, ihr Darbenden und Hungernden, dorthin, wo sich die Waren häufen; wandert durch die Orte und Stätten, wo prassende Nichtstuer leben, lieben, sich langweilen und zerstreuen: zum Greifen deutlich habt ihr die Antwort vor Augen. Der Reichtum dort ist eure Arbeit, ist aber auch eure Armut. Teuerung und Hungersnöte, weil die Ausbeutenden ihrem Gewinn zuliebe sich zum Hungerpakt wider euch verschworen haben, weil ihre Organisationen die Preise des Lebensbedarfs in die Höhe treiben, weil ihre politisch herrschenden Sippen sie durch Zölle und Steuern steuern. Den Menschen ein Wohlgefallen, soweit die Menschen zur erhabenen Kaste der großen Fabrikanten, Grundbesitzer, Händler, Spekulanten gehören, zu den wenigen, denen das Privateigentum die Mittel zum Leben aller in die Hand gibt und die daher die vielen ausbeuten und beherrschen können. Sie treiben ihr verbrecherisches, mörderisches Handwerk mit dem Segen der Kirche, die vom Übel zu erlösen verspricht.

Friede auf Erden! Kaum ist das Brüllen der Mordwerkzeuge verstummt, die auf dem Balkan Zehntausende und aber Zehntausende dahingemäht haben wie Gras. Meere von Blut dampfen dort zum Himmel, noch ehe daß der Leichengeruch verweht ist, der sich drückend, furchtbar über Nordafrika lagerte. Eingeeischerte Wohnstätten und zerstampfte Felder, vernichtete Menschenwerke jeder Art klagten die Barbarei des Krieges an. Ihr fluchen zahllose Witwen und Waisen, Eltern, Geschwister und Freunde von Gemordeten und Verstümmelten; ihr gelten die Verwünschungen von Scharen Flüchtiger, die zu Besitzlosen und Heimatlosen geworden sind. Friede auf Erden! Wir empfinden, wir wissen es, wie der entfaltete Kapitalismus die Fäden der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Verhältnisse zu unentwirrbaren Knäueln

zusammenschlingt. Entsetzlicher als alle Schrecknisse des Balkankrieges drohen die Gefahren eines langsam aufziehenden Weltkrieges. Die Kulturnationen starren in Wehr und Waffen, so daß die Last ihrer Rüstung sie fast erdrückt. Die Bündnisse der Regierungen — Dreibund wie Dreiverband — bereiten den Massenmord der Völker vor. Phantastische Summen von Intelligenz, Kraft, Mitteln werden dem Rüstungswahnsinn geopfert. Warum das alles? Letzten Endes doch nur, weil das Privateigentum die herrschenden Wenigen zu Herren über die Mittel des Todes erhebt, und weil sie diese ihre Macht nützen, um die Grenzen ihres Ausbeutungsreiches zu weiten und ihre Ausbeutungsgewalt in der Heimat zu verewigen. Ungezählte werden zerfehrt und gewürgt, weil das ihnen aufgeprägte „Ebenbild Gottes“ den Besitzenden und Herrschenden weniger gilt als das Goldstück oder der Papierwisch mit dem Wilde eines Kaisers. Friede auf Erden!

Die Satten und Überfättigten mögen von der erfüllten Weihnachtbotschaft jubilieren und ihre Pfaffen in jedem Talar von dem Frieden auf Erden und dem Wohlgefallen der Menschen predigen lassen, während Goldhunger und Machtgier alle Ideale, alle religiösen und sittlichen Gebote schänden, zu denen sich die Christenheit mit den Lippen bekennt. Die ausgefogenen und geknechteten Massen wissen heute, daß ihre Erlösung von dem Übel in der Zukunft liegt, und daß unaufhaltsam die große Weltwende heraufsteigt, die ihnen die Notwendigkeit bringt. Und mit dieser Erkenntnis ist ihnen das erlösende Heil geboren worden. Denn mit ihr zusammen ward die Erleuchtung ihr Teil, daß die erlösende Tat ihr eigenes Werk sein muß, erstand ihnen der selbstvertrauende Wille, diese gewaltigste aller Aufgaben zu vollbringen. Aber die Geschichte hat den Massen auch gelehrt, daß der Messias mit Schwertklang kommt. Der schärfste proletarische Klassenkampf muß dem Wohlgefallen für alle Menschen und dem Frieden auf Erden die Steige richtig machen. Der Hammer Schlag der sozialen Revolution allein zertrümmert mit dem Privateigentum den finsternen, blutbesudelten Göken, dessen Wanken die lebendigen Menschen den toten Dingen unterwirft, die ihre ureigenen Geschöpfe sind. Er öffnet damit das Tor in das Reich wahrer menschlicher Freiheit. Seine Lenden immer reißiger zu gürtet, um in den Wettern und Flammen seines Befreiungskampfes als sein Erlöser und der Heiland der ganzen Menschheit unter die Wechsler und Händler zu treten und die Tische umzustürzen, wo sie warmes Menschenleben verschleifen: das ist das Weihnachtsgelöbniß des Proletariats. Das klarste Bewußtsein der ausgebeuteten Massen von dem unverföhnlichen Gegensatz der Klassen ist die Vorfrucht der Menschheitsverbrüderung. Der revolutionäre Kampf dieser Massen gegen die bürgerliche Ordnung ist der Vorläufer des Weltfriedens.

Von der Fabrikarbeit der Frauen in Preußen.

Überreiches Tatsachenmaterial gibt Zeugnis davon, daß die weibliche Arbeitskraft für immer mehr Berufe in schnell wachsendem Maße ein gewichtiger Faktor geworden ist. Darin liegt eine durchschlagende Begründung für die Forderung der vollen politischen und sozialen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Alle sozialen Pflichten von der Frau verlangen, Pflichten in gehäufter Maße, ihr aber die staatsbürgerlichen Rechte zu verweigern, das ist ein Zustand, der je länger je mehr unerträglich wird.

Von der Bedeutung der Frauenarbeit, zum Teil aber auch von ihrem Mißbrauch gibt der Bericht der preussischen Gewerbeinspektion für 1911 ein ziemlich anschauliches Bild. Die Beschränkung in der Berichterstattung, die den Inspektoren nach dem Wunsche der Unternehmer von der Regierung auferlegt worden ist, läßt die Frauenarbeit in dem allgemeinen Rahmen um so schärfer hervortreten. Was zunächst die Zahl der Arbeiterinnen in ge-

werbeinspektionspflichtigen Betrieben anbelangt, so ergeben sich folgende Veränderungen: 1911 waren in solchen Betrieben insgesamt 737 877 Arbeiterinnen beschäftigt, 33 809 mehr als im Jahre vorher. Von der Gesamtzahl waren 67 506 über 16 Jahre alt, ihre Zunahme betrug 31 294; auf die weiblichen Jugendlichen entfielen 86 350, 2425 mehr als 1910, und auf die Mädchen unter 14 Jahren 1021, 90 mehr als im Vorjahr. Außerdem wurden in Bergwerksanlagen 10 022 erwachsene Arbeiterinnen und 449 weibliche Jugendliche verzeichnet. Die erstere Gruppe hat um 205, die letztere um 67 abgenommen. Diese Abnahme ist eine Folge des Verbots der Frauenarbeit in verschiedenen bergbaulichen Anlagen, so bei der Förderung und in der Kokerei. Der unbedeutende Rückgang in der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte ist von keiner Bedeutung, denn, wie die obigen Ziffern ausweisen, steht ihm im allgemeinen eine starke Ausdehnung der gewerblichen Frauenarbeit zur Seite.

Die Berichte werfen helle Streiflichter auf das traurige Kapitel des ungenügenden gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes und der Mißachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Schutzparagraphen sind oft kaum das Papier wert, auf das sie gedruckt sind. Viele Gewerbeinspektoren konstataren zum Beispiel, daß das Verbot, Fabrikarbeiterinnen nach Feierabend Arbeit mit nach Hause zu geben, durch allerlei Schliche und Pässe der Kapitalisten umgangen wird. Arbeiterinnen, für die das Verbot nicht gilt, erhalten Arbeit nach Hause, für sich und — andere, die in den Betrieben die gesetzlich zulässige Zahl Arbeitsstunden schon hinter sich haben. Verkäuferinnen werden nach Feierabend als gewerbliche Arbeiterinnen beschäftigt. Die Profitgier diktiert recht oft die folgende Praxis: Firmen, die sonst mehr als 10 Arbeiterinnen beschäftigten und daher die Schutzbestimmungen zu beachten hatten, beschränkten das im Betrieb tätige Personal und verwendeten dafür Heimarbeiterinnen. So dreht man dem Arbeiterinnenschutz eine Nase! Die Beamten konnten nicht allzuviel über den Umfang erfahren, in dem Fabrikarbeiterinnen gesetzwidrig noch nach Feierabend in ihrem Heim für ihre Firmen schaffen mußten. Die Unternehmer haben natürlich alles Interesse daran, das zu verheimlichen, und den Arbeiterinnen schließt die Furcht vor dem Verlust der Beschäftigung den Mund, manchmal auch der Hinblick auf die paar Nickel Mehrverdient, die sie in der Zeit harter Teuerung nötiger denn je haben. Aus Königsberg wird so berichtet, daß die aus einer Zigarettenfabrik gemeldeten Verstöße trotz eingehender Untersuchung nicht erwiesen werden konnten. Der Potsdamer Beamte erklärt, es sei schwer festzustellen, ob die nach Hause mitgegebene Menge Arbeit das zulässige Maß übersteige oder nicht. Es tritt also bei der Durchführung der betreffenden Schutzbestimmungen ein, was die Sozialdemokratie von Anfang an vorausgesagt hat. Der verklausulierte Text — statt des klipp und klaren Verbots der Heimarbeit nach Feierabend für Fabrikarbeiterinnen — öffnet Umgehungen sperrangelweit Tür und Tor.

Die Mitteilungen über die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, die Länge und Regelung der täglichen Arbeitszeit betreffend, und über die außerordentliche Milde, mit der solche Übertretungen von unserer sonst so strengen Justiz geahndet werden, lesen sich wie eine lange, ununterbrochene Anklage. Eine kleine Auslese mag das bestätigen. Der Beamte in Königsberg ermittelte in 150 Anlagen nicht weniger als 189 dieser Zuwiderhandlungen. In einer Blumenbinderei, die mehr als 10 Personen beschäftigt, mußten Arbeiterinnen entgegen dem Gesetz länger als 10 Stunden schaffen, in der Zeit vor dem Totensonntag länger als 11 Stunden, an einzelnen Tagen sogar bis 12 und 3 Uhr nachts! In 24 weiteren Blumenbindereien, in denen weniger als 10 Arbeiterinnen tätig waren, hatten diese in den Wochen vor dem Totensonntag gleichfalls bis 1 und 2 Uhr nachts sich abradern müssen. Wie gefahrlos die Gesetzesverletzungen für den Unternehmer

sind, schildert der Beamte von Gumbinnen und Allenstein: In einer Molkerei waren wiederholt die Meierinnen täglich, auch Sonnabends, über die zulässige Zeit beschäftigt worden. Der Besitzer hatte dieses Vorgehen bereits 1908, 1910 und 1911 mit je 15 Mk. Geldstrafe büßen müssen. Auf wiederholte Verwarnungen hatte sich der Herr dahin geäußert, daß es wohl kein Gewerbeinspektor fertig bekommen würde, die gesetzliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen durchzuführen, weil das eben nicht möglich wäre. Trotz dieser Sachlage beantragte bei abermaliger Gesetzesübertretung der Amtsanwalt, das Gericht solle den Molkereibesitzer freisprechen! Das Gericht ging in seinem Verständnis für den heiligen Unternehmerprofit nicht ganz so weit, bestrafte aber den hartnäckigen Gesetzesverächter so nachsichtig — mit 10 Mk. —, daß das Urteil weiteren Verletzungen der Vorschriften sicher nicht wehrt. In einer anderen Molkerei wurden 3 Arbeiterinnen täglich, auch Sonnabends, bis zu 14½ Stunden beschäftigt. Die Besitzerin traf dafür eine Strafe von 15 Mk., obwohl sie wegen derselben Vergehen bereits 1909 mit 20 Mk. und 1910 mit 10 Mk. bestraft worden war. Das Gericht glaubte trotz dieser Vorstrafen Milde walten lassen zu müssen, „weil die Arbeiterinnen sich nicht überlastet gefühlt hätten“!

Ein Zigarettenfabrikant ließ 10 Arbeiterinnen täglich 14 bis 15 Stunden schaffen, vor 6 Uhr früh und nach 8 Uhr abends. Der Mann wurde zu 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Beschäftigung von 3 Arbeiterinnen nach 11 Uhr abends in einer Konfektionswerkstätte wurde mit 50 Mk. geahndet. Im Bezirk Potsdam sprach der Obermeister einer Fabrik dem gerade revidierenden Beamten die Absicht aus, an diesem Tage Arbeiterinnen länger zu beschäftigen, als dies nach der ihm erteilten Ausnahme von den Bestimmungen des § 137 der Gewerbeordnung über die Mittagspause gestattet war. Der Gewerbeinspektor erklärte ihm, das dürfe ohne Genehmigung der zuständigen Behörde nicht geschehen. Der Obermeister fragte hierauf ganz kaltblütig, was es denn kosten könne, wenn er es doch täte! Bei der vom Gewerbeinspektor veranlaßten Nachrevisitation am Abend wurde festgestellt, daß die Arbeiterinnen bereits eine Stunde über die zulässige Zeit arbeiteten, sie noch länger zu beschäftigen, verhinderte der revidierende Beamte. Das Urteil des Schöffengerichts lautete trotz der offensbaren, bewußten Verhöhnung des Gesetzes und der zynischen Bemerkung gegen den Beamten für den Fabrikbesitzer auf — Freisprechung, für den Obermeister auf eine Geldstrafe von 3 Mk.! Gegen diesen geradezu empörenden Rechtspruch wurde Berufung eingelegt, und die Strafkammer verhängte über beide Angeklagte eine Strafe von je 100 Mk. Die Arbeiterinnen einer Würstchenfabrik im Bezirk Frankfurt a. O. mußten monatelang über die zulässige Arbeitszeit hinaus fronden, die revidierenden Polizeibeamten täuschte man durch falsche Angaben. In einer Rohrgewebefabrik in Posen wurden 11 Arbeiterinnen trotz vorhergegangener mündlicher und schriftlicher Ermahnungen mehrere Monate hindurch täglich 11 Stunden beschäftigt. Der Meister, der als allein verantwortlich hingestellt ward, erhielt die lächerliche Geldstrafe von 3 Mk.!

Die Unternehmer müßten schlechtere Rechner sein, als sie in Wirklichkeit sind, wenn sie sich durch solche „Strafen“ von weiteren Übertretungen abhalten ließen. Andere als rein rechnerische Gründe aber können sie im allgemeinen nicht veranlassen, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen zu respektieren. So sehen sich selbst die Gewerbeinspektoren gezwungen, über die Geringfügigkeit der „Strafen“ ihr Bedenken zu äußern. Das will bei der preussischen Disziplin und der bekannten Rachsucht des in seinem Profitgelüsten gekränkten Kapitals schon sehr viel sagen. Aus dem Bericht für den Bezirk Magdeburg läßt der Beamte sich also vernehmen: „Die Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr

milde, es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mk. Strafe verurteilt wurden.“ Die Feststellung, daß speziell Ziegeleien Arbeiterinnen vorschriftswidrig beschäftigen, findet man in einer Reihe von Berichten. Arbeiterinnen ließ man Ziegelfeine auf Stofkarren auf unbefestigtem Boden transportieren. Wie man die Beamten betriegt und verhöhnt, schildert der Beamte von Arnsherg: „Es soll nicht selten vorkommen, daß der Beamte, ehe er die oft entlegenen Arbeitsräume erreicht hat, durch ein verabredetes Zeichen angeklündigt ist und die Räume entweder bereits verlassen findet oder die Flucht der Arbeiterinnen eben noch bemerkt. Auch werden Arbeiterinnen nach Schluß der gesetzlichen Arbeitszeit in anderen Räumen zwecks Weiterbeschäftigung untergebracht.“ In einem Großbetrieb der Konfektion in Düsseldorf waren die Arbeiterinnen um 8 Uhr abends wie gewöhnlich entlassen und um 9 Uhr wieder bestellt zur Arbeit, um die ganze Nacht hindurch eilige Aufträge zu erledigen. Mit Hilfe der Kriminalpolizei gelang es, die Zuwiderhandlung festzustellen. In dem Strafverfahren wurde der Abteilungsführer zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Für skrupellosen Raubbau an der weiblichen Arbeitskraft und bewußte Gesetzesübertretung aus Gewinnsucht — 30 Mk. Geldstrafe, für ein Psui, ehrlosen Streibrechern im Kampfe für die eigene, bescheidene Existenz entgegengeklendert — 7 Monate Gefängnis. Das ist Rechtssprechung in Deutschland, das ist — Arbeiterschutz.

Teilweise herrschen auch in sittlicher und hygienischer Beziehung geradezu grauenhafte Zustände. Der Beamte von Liegnitz schildert folgende „Sphäre“: „In einer größeren Ziegelei schloßen 5 galizische Ehepaare in einem gemeinschaftlichen Räume, in einem anderen schlief auch ein Ehepaar in dem Schlaßaal für die Arbeiterinnen, der Schlaßaal für die männlichen Galizier war von diesem nur durch eine undichte Bretterwand mit offenem Durchgang getrennt.“ Aus Potsdam wird berichtet: „In einer Fabrik lagen die örtlichen Verhältnisse besonders ungünstig. Der Abort für die Frauen lag am hinteren geschlossenen Ende eines längeren Ganges mit mehreren Türen, die zu den Aborten der Männer führten. Da auf gütlichem Wege eine Änderung nicht zu erreichen war, mußte sie durch eine polizeiliche Verfügung auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung erzwungen werden.“ Im vorigen Berichtsjahr hatte der Beamte von Königsberg hartnäckige Erkrankung der Poliererinnen in einer Leistenfabrik konstatiert. Die Erkrankungen haben 1911 noch nicht abgenommen, obwohl die Arbeiterinnen die ärztlichen Ratschläge befolgen und sich vor und nach der Arbeit mit warmem Wasser waschen und Arme und Hände mit Lanolin einreiben. Die Mädchen versuchten auch aus Furcht vor Entlassung, der Firma ihre Erkrankung zu verheimlichen.

Zahlreich erlitten Arbeiterinnen Unfälle; wie üblich, schiebt man oft ihnen selbst die Schuld dafür zu. So schreibt der Beamte von Königsberg: „Mehrfach wurde beobachtet, daß Arbeiterinnen an Ziegeldruckpressen die üblichen Handabweiser außer acht ließen, beim Anlegen der Bogen seitlich zwischen Ziegel und Druckplatte griffen und sich durch diesen Leichtsinns auch Unfälle zuzogen.“ Daß Vertrautheit mit der Gefahr manchmal zu leichtsinniger Unachtsamkeit führen kann, beweist folgender Fall: In einer Schokoladenfabrik in Merseburg begaben sich einige Arbeiterinnen während der Nachmittagspause entgegen einem Verbot statt in den Speiseraum in das Zuckerlager und ließen sich auf den dort in drei Lagen aufgestapelten Zuckersäcken nieder. Eines der Mädchen richtete sich auf der obersten Saclage in ganzer Höhe auf, die unmittelbar unter der Decke des Raumes laufende Welle erfaßte sie an den Haarschleifen, wodurch das Haar aufgewickelt und mit der Kopfhaut abgerissen wurde. Anders stellt sich die Verantwortlichkeit für einen Unfall dar, der sich bei der Bearbeitung von Papier mit benzinhaltigen Farben in einer Kartonnagefabrik

im Bezirk Kassel ereignete: Die Farbmischung mußte erwärmt und das die Mischung enthaltende Gefäß der Feuergefahr wegen in ein Wasserbad gestellt werden, das wiederum durch Gasflammen angewärmt wurde. Nach längerem Gebrauch fing das Farbgemisch Feuer, wahrscheinlich, weil mit der Zeit schwere Benzindämpfe niedergefunken waren und sich am brennenden Gase entzündet hatten. Das mit dem Auftragen der Farben beschäftigte Mädchen verlor die Fassung, nahm, um die Flamme zu löschen, das Gefäß mit der brennenden Mischung aus dem Wasserbad und ließ es fallen. Dabei ergriffen die Flammen die Kleider der Arbeiterin und verbrannten diese so erheblich, daß sie an den erlittenen Brandwunden nach einigen Tagen starb. Nunmehr, nachdem das Unglück geschehen war, wird zum Erwärmen der Mischung ein elektrischer Heizapparat verwendet. In einer Baumwollspinnerei im Kölner Bezirk hatte ein Arbeiter die ihm zur Bedienung übertragene Spinnmaschine (Selfaktor) nach dem Reinigen der Spindelleiste und des feststehenden Spulengatters in Gang gesetzt, während sich die mit dem Reinigen beschäftigte Aufsteckerin noch zwischen den genannten Maschinenteilen befand. Infolgedessen wurde die Arbeiterin fortgequetscht. Aus den sehr mageren Berichten der königlichen Berginspektoren erfahren wir nur das Folgende: Von 502 Arbeiterinnen der Gruben im Bezirk Nord-Gleiwitz erlitten 22 Unfälle, im Bezirk Süd-Deuthen, wo 1142 Arbeiterinnen beschäftigt waren, verunglückte man 53 Verunglückte, 16 mehr als im Jahre vorher. Im Bezirk Ost-Deuthen wurden 41 unfallverletzte Frauen auf 644 Beschäftigte gezählt und im Bezirk Kattowitz 61 bei 1171 Arbeiterinnen. Die Berichte in ihrer Gesamtheit liefern den Beweis, daß die Frauen von keinem Opfer verschont bleiben, das der Kapitalismus dem Lohnarbeiter auferlegt.

Biel würde zum Schutze der Arbeiterinnen gegen das Wüten der kapitalistischen Profitgier gebessert, wenn endlich die Forderungen Berücksichtigung fänden, mehr weibliche Inspektoren anzustellen, die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten zu erweitern und Ärzte wie Männer und Frauen aus den Kreisen der Arbeiterschaft vollberechtigt bei der Fabrikinspektion zu verwenden. Allerdings, keine Reform kann das Wesen des Kapitalismus verändern, der notwendige Ausbau der Gewerbeinspektion so wenig wie der ebenso dringliche weitere Arbeitersinnenschutz. Dagegen hilft nur die Überwindung des Kapitalismus selbst durch den Klassenkampf des Proletariats, der eine sozialistische Ordnung aufrichtet. Aber bis dieses Endziel den Arbeiterinnen ihre soziale Befreiung bringt, hat der nämliche Klassenkampf die Aufgabe, unablässig alle Reformen zu erstreben, die die Ausbeutung und Knechtung der Arbeiterinnen mildern können. •

R. K. H.

Die Not unbemittelter Wöchnerinnen.

Der Rückgang der Geburten in Deutschland hat die kommunalen Verwaltungen endlich veranlaßt, der Säuglingssterblichkeit eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Es geht zwar schrecklich langsam vorwärts mit der Errichtung von Fürsorgestellen für Säuglinge und der Gewährung von Stillprämien, Mittel, die dem sozialen Abel steuern sollen, aber immerhin entschließt man sich doch in vielen Gemeinden nach und nach zu bescheidenen Maßregeln. Reich und Bundesstaaten hingegen haben noch so gut wie gar nichts für die Wöchnerinnen und Säuglinge getan. Einer der schlimmsten Seiten des sozialen Elends, der Notlage armer Wöchnerinnen, hat man bisher überhaupt noch nicht genügend Beachtung geschenkt. Nur in ganz wenigen Großstädten ist man auf eine Fürsorge für unbemittelte Schwangere und Wöchnerinnen bedacht gewesen. In diesen Fällen entsendet man Pflegerinnen, gewährt Stärkungsmittel oder verleiht Einrichtungsgegenstände für die Wochenstube. Im Statistischen Jahr-

Such deutscher Städte werden zwar rund 60 Städte aufgeführt, wo die eine oder die andere Art unzulänglicher Fürsorge für arme Wöchnerinnen besteht, aber zum größten Teile handelt es sich dabei nur um vereinzelte Maßnahmen sogenannter Wohltätigkeitsvereine, deren Tätigkeit äußerst beschränkt ist, soweit sie nicht ganz auf dem Papier steht. Kommunale Einrichtungen dieser Art bestehen noch so gut wie gar nicht.

Auch in Dresden hat man sich bisher um das Wöchnerinnenelend noch wenig gekümmert. Man würde wohl auch noch länger untätig geblieben sein, wenn nicht der Geburtenrückgang auch hier aufrüttelnd gewirkt hätte. So fiel denn eine Eingabe des Bundes für Mutterchutz in Berlin wenigstens nicht auf ganz steinigen Boden, die Fürsorgeeinrichtungen für unbemittelte Wöchnerinnen forderte. Ehe man aber im Sinne dieser Eingabe Schritte unternahm, glaubte man durch Erhebungen Näheres über die Wöchnerinnennot ermitteln zu müssen. Das Statistische Amt der Stadt wurde damit beauftragt. Nach längerer Zeit hat dieses die Ergebnisse seiner Erhebungen in einer 34 Seiten starken Schrift veröffentlicht.

Auf Grund der Akten der Gebäranstalten und des Armenamtes, sowie durch Umfragen hat man die Verhältnisse von 1169 unehelichen und 1058 ehelichen Wöchnerinnen festzustellen versucht, und zwar erstreckten sich die Erhebungen auf die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910. Eine tiefgründige Untersuchung ist dabei nicht zustande gekommen, immerhin werfen diese Ermittlungen etwas Licht auf das Wöchnerinnenelend. Bei unseren Betrachtungen können wir uns in der Hauptsache auf die Angaben beschränken, die sich auf die Lebensverhältnisse der unbemittelten Wöchnerinnen beziehen und uns deren Bedrängnisse erkennen lassen.

Über das Alter und den Beruf der ledigen Wöchnerinnen ist unter anderem folgendes ermittelt worden: Neun Zehntel von den 1169 unehelichen Wöchnerinnen waren zwischen 18 und 30 Jahre alt. Auf die Altersklasse von 18 bis 21 Jahren entfielen 362 Fälle (31 Prozent), auf die zwischen 21 und 25 Jahren 488 (42 Prozent) und auf die zwischen 25 und 30 Jahren 190 Fälle (16 Prozent). Von den übrigen unehelichen Müttern standen 81 zwischen dem 30. und 40. Jahre, 8 waren über 40 Jahre alt. Der jüngsten Altersklasse zwischen 16 und 18 Jahren gehörten 40 Mütter (3 Prozent) an; unter 16 Jahren war keine der befragten Wöchnerinnen. Nach der Berufstätigkeit gegliedert, ergab sich, daß von den 1169 unehelichen Wöchnerinnen 433 (37 Prozent) Fabrikarbeiterinnen waren; an zweiter Stelle steht das häusliche Dienstpersonal mit 370 Fällen (32 Prozent); die Handlungsgehilfinnen und Bediensteten in Schankwirtschaften waren mit je 11 Prozent vertreten; 8 Mädchen waren Sängern, Choristinnen usw. und 17 Hausstöchter. Über die Herkunft der ledigen Mütter enthält der Bericht ebenfalls eingehende Angaben. Wir heben daraus nur hervor, daß von ihnen 81 (7 Prozent) selbst unehelich geboren waren und nahezu die Hälfte der Wöchnerinnen (536) halb oder ganz verwaist war. Von den unehelichen Vätern waren 676 (58 Prozent) Arbeiter; am zweitstärksten war das kaufmännische Personal mit 155 Fällen (13 Prozent) vertreten; in 81 Fällen lautete die Antwort nach dem Beruf des Vaters kurz und bündig: „Soldat“. Dann folgten mittlere Beamte mit 41 Fällen und 28 Angehörige freier Berufe, die auffälligerweise nicht näher bezeichnet werden. Mitgeteilt wird noch, daß 53 uneheliche Mütter den Beruf des Kindsvaters überhaupt nicht kannten und daß in 33 Fällen die Auskunft über diese Frage verweigert wurde. Die Mehrzahl der befragten unehelichen Mütter, nämlich 793 (68 Prozent) hatten zum erstenmal geboren. In 254 Fällen handelte es sich um die zweite Geburt, in 72 Fällen (6 Prozent) um die dritte, in 24 um die vierte. Zum fünften- bis dreizehntenmal wurden 25 Mütter (2 Prozent) entbunden, darunter 2 geschiedene Frauen und 1 Witwe.

Die Notlage der unehelichen Wöchnerinnen wird offenbar in erster Linie hervorgerufen durch den ungenügenden Verdienst, der in den meisten Fällen ein Hungerlohn war, und dadurch, daß der uneheliche Vater seiner Unterhaltungspflicht

nicht nachkam. Angesichts dieses Mangels an materiellen Mitteln fällt das Fehlen von Fürsorgeeinrichtungen um so schwerer ins Gewicht. Über den Monatsverdienst der ledigen Wöchnerinnen gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Monatsverdienst betrug	Wöchnerinnen überhaupt		
	zusammen	ohne Kost	mit Kost
20 Mk. und weniger	364	42	304
über 20 bis 30 Mk.	147	62	85
= 30 = 40 =	260	243	17
= 40 = 50 =	192	185	7
= 50 = 60 =	80	74	6
= 60 = 100 =	57	43	14
= 100 Mk.	4	2	2

Mehr als 500 der armen Mädchen hatten weniger als 50 Mk. im Monat; 42 hatten sogar weniger als 20 Mk. und mußten doch für alles selbst sorgen! Von diesen 42 mit einem sträflichen Hungerlohn Abgefundenen konnten nur 11 bei den Eltern wohnen, 31 mußten also in Schlafstelle vegetieren und alles zu ihrem Unterhalt selbst aufbringen. Wie mögen sie das fertig gebracht haben? Der Berichterstatter, Professor Dr. Schäfer, bemerkt zu den Angaben über die Löhne: „Auf alle Fälle war auch die Lage der Mädchen mit einem Monatsverdienst von 20 bis 30 Mk. und auch noch die der Mädchen mit einem Verdienst von 30 bis 40 Mk. im allgemeinen und namentlich soweit sie nicht bei ihren Eltern lebten, eine recht kümmerliche.“ Von der einen Gruppe (62 Mädchen) wohnten 18, von der zweiten (243 Mädchen) 68 zu Hause. Also in den weitaus meisten Fällen mußten alle die so schlecht entlohnenden Mädchen für sich ganz allein sorgen. Der Hungerlohn reichte natürlich nicht einmal unter gewöhnlichen Umständen für sie selbst aus. Durch die Schwangerschaft gerieten sie in eine verzweifelte Lage. Sie waren weder instande, eine Ausstattung für den Säugling zu beschaffen, noch konnten sie Rücklagen für die Wöchnerinnenzeit machen. Die Geburt des Kindes mußte die Notlage zum schlimmsten Elend steigern. Zwar gewähren manche Krankenkassen Wöchnerinnenunterstützung. Aber von den 688 versicherten Mädchen hatten offenbar aus Unkenntnis 258 das Arbeitsverhältnis drei Wochen vor der Entbindung gelöst und die Versicherung nicht freiwillig fortgesetzt; sie gingen daher jeder Unterstützung verlustig. Die große Zahl der bei der Dienstbotenkrankenkasse versicherten Mädchen konnten überhaupt laut Satzung auf keine Unterstützung rechnen. 133 der unehelichen Mütter wurden vom Armenamt unterstützt, in 309 Fällen gewährten die Eltern Unterstützung. Der uneheliche Vater kam nur in 339 Fällen der Unterhaltspflicht nach, dagegen in 703 Fällen nicht. Es mag sein, daß mancher der pflichtvergessenen Väter nachträglich noch gezahlt hat, doch wird sicherlich die größte Hälfte der Mädchen allein für ihr Kind sorgen müssen.

Die wirtschaftliche Bedrängnis der schwangeren Mädchen mag auch die Ursache gewesen sein, daß beinahe die Hälfte ihre Arbeit bis unmittelbar vor der Entbindung verrichtete. Erst am Tage der Entbindung selbst stellten 131 Mädchen ihre Tätigkeit ein. Sie wurden also wohl durch die Geburtswehen genötigt, die Arbeitsstätte zu verlassen. 195 Mädchen hörten am Tage vor der Entbindung zu arbeiten auf, zwei Tage vorher 52 und drei Tage zuvor 24. 200 Mädchen haben 4 bis 21 Tage vor der Entbindung die Arbeit eingestellt, 567 drei Wochen vorher. Von den 1169 Mädchen wurden 1051 in der Kgl. Frauenklinik und der Gebäranstalt des Städtischen Krankenhauses entbunden, die beide Studienzwecken dienen. Die meisten Schwangeren suchten die Anstalt erst unmittelbar vor der Entbindung auf. Der Bericht sagt darüber: Von den 1051 Mädchen traten in die Anstalt ein erst am Tage der Niederkunft 601, einen Tag vorher 245, zwei bis drei Tage vorher 48. Über vier Fünftel der Mädchen — von den Fabrikarbeiterinnen

über 90 Prozent — nahmen also erst unmittelbar vor ihrer Niederkunft ihre Zuflucht zu der Anstalt, darunter 617 erstgebärende. In 13 Fällen haben uneheliche Schwangere vergeblich um Aufnahme in die Anstalt nachgesucht, sie wurden wegen Überfüllung zurückgewiesen. Vier Mädchen wurden auf der Straße von der Geburt überrascht.

In ebenso traurigen Verhältnissen wie die unehelichen sahen die unbemittelten verheirateten Wöchnerinnen ihrer Niederkunft entgegen. Das Einkommen der Familien war durchweg völlig ungenügend, auch nur die notdürftigste Pflege zu sichern. Näheres darüber konnte nur in 713 Fällen von den 1058 erörterten ermittelt werden. Die Mehrzahl dieser Familien — 499 — verdiente monatlich zwischen 70 und 100 Mk., durchschnittlich also 85 Mk.; höher war das Einkommen nur in 113 Fällen, in 103 Fällen aber betrug der monatliche Lohn weniger als 70 Mk., durchschnittlich nur 56 Mk. Diese 103 Familien hatten zum größten Teil mehrere Kinder — es gab Familien mit 8 und 14 Kindern — zu unterhalten. In den übrigen Familien war der Kinderreichtum gleichfalls erheblich. Auch von den verheirateten Frauen übten 280 ihren Beruf bis unmittelbar vor der Entbindung aus. Die Mehrzahl der 1058 befragten Ehefrauen wurden in einer Anstalt entbunden; doch konnten wegen Überfüllung nicht alle Nachsuchenden aufgenommen werden. In einem Falle wurde eine Schwangere von der Geburt überrascht, nachdem sie bei der Agl. Frauenklinik umsonst um Aufnahme gebeten hatte und ihr Besuch um Gewährung der Entbindung bei einer Hebamme vom Armenamt abgelehnt worden war.

Ein düsteres Bild gibt diese Erhebung von der Not armer Wöchnerinnen in Dresden. In anderen Städten wird es nicht besser aussehen. Es ist unumgänglich notwendig, daß die Gemeindefürsorge für Wöchnerinnenfürsorge treffen und unterhalten. Sozialdemokratische Vertreter werden dafür sorgen, daß Durchgreifendes geschaffen wird. Es ist genug der Schmach, daß die bedürftigen Mütter der werktätigen Massen in ihrer schweren Stunde statt ausreichender sozialer Fürsorge nur die Betteluppen der sogenannten Wohltätigkeitsvereine finden. -1.-e.

Das Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde.

Rede des Abgeordneten Genossen Hirsch
im preussischen Abgeordnetenhaus. (Schluß.)

Meine Herren! Die zweite Petition ist noch bescheidener. Sie verlangt lediglich, daß den Frauen die persönliche Ausübung des Wahlrechts in den Gemeinden verliehen wird. Wir haben ja eine Reihe von Gemeindeverfassungsgesetzen, worin den grundbesitzenden Frauen ein Wahlrecht eingeräumt wird, aber ausdrücklich bestimmt ist, daß sie das Wahlrecht nicht in Person ausüben, sondern sich durch einen Mann vertreten lassen müssen. Nun, glaube ich, werden Sie mir alle zugeben, daß man, wenn man den Frauen schon einmal in einem so beschränkten Umfange ein Wahlrecht einräumt, dann auch wohl noch einen Schritt weiter gehen und ihnen die Ausübung des Wahlrechts in Person gestatten kann. Die Frauen führen ja in ihrer Petition durchaus durchschlagende Gründe an, die dafür sprechen, daß es an der Zeit ist, ihrer Forderung nachzugeben. Aber auch selbst von einer so geringfügigen Aenderung der Landgemeindeordnung will der Regierungsvertreter nichts wissen, er erklärte auch in dieser Beziehung wieder in der Kommission, daß die Regierung zurzeit ein näheres Eingehen auf die Wünsche der Petenten nicht in Aussicht stellen könnte, weil die Frage nur im Zusammenhang mit einer generellen Revision des Kommunalwahlrechts geprüft werden könne. Darauf trifft das Gleiche zu, was ich vorhin schon ausgeführt habe: man kann diese Frage sehr wohl gesondert lösen. Andererseits ist es aber auch durchaus erwünscht, daß einmal die Kommunalwahlgesetze einer gründlichen Revision unterzogen würden. Es ist in der Kommission auch ausgeführt worden, daß die Gewährung des persönlichen Wahlrechtes an die Frauen der erste Schritt sei, um die Frau auf die politische Bühne zu bringen; es schide sich für eine Frau nicht, in einen Wahlkampf hineinzusteigen und dergleichen mehr. Alles das schied sich für die Frau nicht; die Frau soll sich nicht um Wahlen kümmern, nicht um die politischen Angelegenheiten, nicht um die Angelegenheiten ihrer Gemeinde, aber Steuern zahlen darf sie, dieses Recht räumt man ihr allergnädigst ein.

Meine Herren! Es ist in der Kommission dann weiter ausgeführt worden, nicht von einem Regierungsvertreter, sondern von einem Mitgliede des Hauses, die Frauen würden, wenn man ihnen das Wahlrecht verleihe, das Erhabene, was der Deutsche jetzt noch an der deutschen Frau hochschätze, verlieren. Es sind seltsame Begriffe von dem Erhabenen der Frau, wenn Sie glauben, daß es dadurch nicht verloren geht, wenn Frauen auf Bauten arbeiten, wenn sie im Bergbau arbeiten, wenn sie schwer in allen möglichen Zweigen der Industrie fronden müssen. Unserer Meinung nach ist es gerade umgekehrt: das, was an unseren Frauen uns erhaben dünkt, was heute schon verloren gegangen ist, wird wiederkommen, wenn den Frauen die Möglichkeit gegeben ist, an den Angelegenheiten der Gemeinde beratend teilzunehmen und die Gemeindeverwaltungen mit sozialem Geiste zu durchdrängen, wenn den Frauen die Möglichkeit gegeben ist, auch auf die Männer anfeuernd zu wirken, damit sie eine vernünftige Sozialpolitik treiben, die der Gesamtheit, vor allem den Frauen und den Kindern zugute kommt. Wer also Wert auf die Erhaltung des Erhabenen an der Frau legt, der müßte mit uns für die Erweiterung der Rechte der Frauen eintreten.

Meine Herren! Sonderbarerweise hat die Kommission auch für die allerbescheidenste Forderung, die in einer der Petitionen zum Ausdruck kommt, nämlich die Forderung, daß den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, an den Gemeindeversammlungen beziehungsweise Gemeindevertretungen teilzunehmen, kein Verständnis gehabt. Auch hier erklärte der Regierungsvertreter, die Regierung könne auf die Petition nicht näher eingehen, weil sich diese Frage nur im Zusammenhang mit einer generellen Revision der Gemeindeverfassung regeln lasse. Das scheint eine stereotype Redensart der Regierung zu sein. Auf alle Forderungen der Frauen wird die Antwort erteilt: das geht nicht, denn diese Frage läßt sich nur im Zusammenhang mit der Aenderung der Gesetze regeln. Ich habe beinahe die Befürchtung, daß der Regierungsvertreter, der diese Aeußerung getan hat, die Petition gar nicht gelesen hat. Denn das, was die Frauen hier verlangen, ist ihnen schon in einer großen Anzahl von Gemeinden eingeräumt. Zahllos sind die Gemeinden, deren Vertretungen gar keinen Anstoß daran nehmen, wenn die Frauen ihren Verhandlungen beiwohnen. Es sind, glaube ich, nur Ausnahmefälle, wenn heute die Vorsteher von Gemeinden oder Stadtverordnetenversammlungen die Frauen von der Tribüne entfernen. Warum sollen die Frauen, genau so gut wie ihnen die Möglichkeit gegeben ist, hier unseren Verhandlungen beiwohnen, nicht auch die Möglichkeit haben, den Verhandlungen der Gemeindevertretung ihres Orts beiwohnen? Auch dazu ist nach Ansicht des Regierungsvertreters eine Aenderung des Gesetzes notwendig.

Meine Herren, ich muß sagen, daß ich es absolut nicht verstehen kann, wenn man sich so den allerbescheidensten Forderungen der Frauen widersetzt. Man weiß dann wirklich nicht, ob die Regierung überhaupt noch das allergeringste Verständnis für die Anforderungen der Zeit hat. Meine Freunde verlangen nicht bloß das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht für die Frauen. Gerade auf kommunalpolitischem Gebiet haben ja die Frauen heute bereits eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Wir haben eine große Anzahl von Frauen, die in der Armen- und Waisenspflege tätig sind, und wer einmal mit Frauen zusammen in der Armen- oder Waiserverwaltung gearbeitet hat, der, glaube ich, wird die Mitarbeit der Frauen nicht mehr entbehren wollen. Ich spreche da aus eigener Erfahrung. Die Stadt, in deren Vertretung ich sitze, ist eine der ersten gewesen, die die Frauen auch in die Armendirektion und in die Waisendeputation, also die höchsten Stellen, berufen hat, und selbst diejenigen Männer, die sich früher der Forderung der Frauen gegenüber ablehnend verhielten, sind durch die Erfahrungen eines besseren belehrt worden, und sie stehen samt und sonders auf dem Standpunkt, daß wir unmöglich auf die Mitarbeit der Frauen in der Armen- und Waisenspflege verzichten können. Das gleiche gilt für die Mitarbeit der Frauen auf dem Gebiet des Schulwesens, und die Kommission hat ja auch im Gegenjatz zu ihrer sonstigen ablehnenden Haltung erfreulicherweise wenigstens die Petitionen um Zuziehung der Frauen zu den Schulkommissionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen beantragt. Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik haben sich die Frauen heute bereits, wenn auch nicht offiziell, so doch inoffiziell betätigt. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens können sie eine ungemein segensreiche Tätigkeit entfalten. Sie alle wissen, welchen Wert die großen Gemeinden darauf legen, Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu ergreifen, wieviel Gelder sie ausgeben, um der Tuberkulose Herr zu werden. Ja, meine Herren, zweifeln Sie daran, daß das Gebiete sind, auf denen gerade die Mitarbeit der Frauen unentbehrlich ist? Wenn das der Fall ist, wenn andererseits E-

fahrungen vorliegen, wenn die Frauen sich bereits auf diesem Gebiet bewährt haben, dann soll man ihnen auch die Möglichkeit geben, vollberechtigte Vertreter der Gemeinde zu werden, wie es in anderen Ländern bereits seit Jahren der Fall ist.

Übrigens war es ja auch in Preußen früher einmal anders; es ist allerdings schon etwas über hundert Jahre her. Nach der Städteordnung von 1808 konnten auch unverheiratete Personen des weiblichen Geschlechts das Bürgerrecht erlangen. . . . Durch die Städteordnung von 1831 ist dieses Recht den Frauen genommen, die Städteordnung spricht nur noch von Personen männlichen Geschlechts. Auch die jetzt geltende Städteordnung von 1853 kennt weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht der Frauen.

Aber das Wahlrecht der Frauen sind in der Kommission wieder dieselben Gründe geltend gemacht worden, die man sonst gewöhnlich hört; daß die Frauen eigentlich gar kein Interesse an der Gemeinde haben, daß die Frau nicht in das politische Leben hineingezerrt werden dürfe, daß sie nicht in den Kampf der politischen Parteien getrieben werden solle und dergleichen. Ich will das nicht wiederholen, da ich annehme, daß Sie samt und sonders bei dem großen Interesse, das Sie der Frauenfrage entgegenbringen, den Kommissionsbericht eingehend gelesen haben. Meine Herren, es ist ein unhaltbarer Zustand, daß man den Frauen, deren Interessen mit den Interessen der Gemeinde eng verknüpft sind, die einen lebhaften Anteil am Geschick der Gemeinde nehmen, das Wahlrecht vorenthält, während man es andererseits den Herren, die absolut keine persönlichen Beziehungen zur Gemeinde haben, einräumt. Meine Freunde fordern, daß nicht nur den Männern, sondern auch den Frauen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht gewährt wird. Wir sind der Meinung, daß es dringend notwendig ist, die Städteordnungen und die Landgemeindeordnungen zu ändern und ein einheitliches Gemeindeverfassungsgesetz zu schaffen, das ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Angehörigen der Gemeinde ohne Unterschied des Geschlechtes vorsieht. Darin haben wir auch beantragt, alle die zur Beratung stehenden Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nun glaube ich ja nicht an die Annahme unseres Antrags. Meine Herren, es ist etwas zu viel verlangt von einem Parlament, das seine Herrschaft selbst nur auf einem plutokratischen Wahlsystem begründet, daß es sich der Forderung der Frauen auf Erweiterung ihrer Rechte, auf Gewährung des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts annimmt. Aber genau so wie das Dreiklassenwahlsystem zum Landtag heute schon erschüttert ist, genau so wie die Beseitigung dieses veralteten ungerechten Wahlsystems heute nur noch eine Frage der Zeit ist, wird auch die Forderung der Frauen sich durchsetzen, wird auch die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen nur noch eine Frage der Zeit sein. Andere Länder sind uns in der Beziehung längst voran. Erst im Laufe dieses Jahres ist in Oldenburg auf Veranlassung der freisinnigen ein Antrag angenommen worden, der die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf einzubringen auf der Grundlage: „Das passive Wahlrecht zu den Körperschaften der Gemeinden ist allen im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen weiblichen Gemeindeangehörigen zu verleihen, die das 24. Lebensjahr vollendet, seit drei Jahren der Gemeinde angehört haben und entweder verheiratet sind oder als selbständige Steuerpflichtige drei Jahre zu den Gemeindefasten beigetragen haben.“ Wenn uns auch der Antrag nicht weit genug geht, wenn wir auch mit den darin geforderten Beschränkungen nicht einverstanden sind, so beweist der Antrag doch, daß uns andere deutsche Bundesstaaten auf diesem Gebiet voran sind. Preußen steht aber wie auf so vielen anderen Gebieten auch auf dem Gebiet des Wahlrechts, nicht nur des staatlichen, sondern auch des Gemeindevahlrechts hinter den anderen deutschen Bundesstaaten zurück. Ich möchte Sie bitten, die Petitionen, ganz besonders die Petitionen um Gewährung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und damit zu erklären, daß Sie eine Reform unserer veralteten Gemeindeverfassungsgesetze und die Gewährung eines wirklich freien Wahlrechts für Angehörige der Gemeinde ohne Unterschied des Geschlechtes für eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart halten.

Die Vertragskündigung in der Holzindustrie.

Der Monat November, der in der deutschen Holzindustrie alljährlich über den Umfang der nächstjährigen Tarifbewegung entscheidet, hat gebracht, was vorauszusehen war: der Arbeitgeberverband hat sämtliche kündbaren Tarifverträge zum 15. Fe-

bruar 1913 gekündigt. Die deutsche Holzindustrie ist damit vor die Frage der Erneuerung der größten aller bestehenden Tarifgruppen gestellt, denn die betreffende Gruppe umfaßt über 52 Orte mit rund 50 000 Arbeitern, nach den Berechnungen der Arbeitgeberzeitung sogar mit 61 700 Arbeitern. Von den übrigen drei Tarifgruppen hatte es die aus dem Jahre 1908 stammende bei der letzten Erneuerung im Jahre 1911 erst auf 20 Orte mit rund 11 000 Arbeitern und die Gruppe 1909/1912 zuletzt auf 15 Orte mit 6000 Arbeitern gebracht. Eine weitere Tarifgruppe wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1910 geschaffen durch den Übergang von der dreijährigen zur vierjährigen Vertragsdauer, der durchgesetzt wurde wider den Willen der Arbeitgeberorganisation. Diese Gruppe, deren Kündigung erstmals für Mitte Februar 1914 zulässig ist, erstreckt sich auf 32 nur kleinere und mittlere Orte mit insgesamt rund 7000 Arbeitern. Die Gruppe 1907/1910 hingegen, die nun schon zum drittenmal vor dem gemeinsamen Vertragsabschluss steht, umfaßt die große Masse der organisierten Holzarbeiter und auch wohl die Kerngruppen der Arbeitgeber. Den Stamm der Arbeiter dieser Gruppe stellten im Frühjahr 1907 die deutschen Tischlermeister niederzwingen, um die bei den Reichstagswahlen niedergerittene Sozialdemokratie auch auf gewerkschaftlichem Boden zu schlagen. 17 Wochen lang waren damals gegen 15 000 Holzarbeiter ausgesperrt, unter ihnen 400 Lübecker Tischler, die einen Kampf von 15 Monaten hinter sich hatten. 2½ Millionen Mk. verschlang der Kiefenkampf, und als es im Mai 1907 zum Friedensschluß kam, mußten die Leiter des Arbeitgeberverbandes zugestehen, daß ihnen der erwünschte Sieg nicht geworden sei.

Was ihnen aber damals nicht gelungen war, weil die Schar der Ausgesperrten trotz dem Vertragsbruch der Arbeitgeber in Kiel und Burg bei Magdeburg doch nicht groß genug gewesen war, um den Deutschen Holzarbeiterverband kampfunfähig zu machen, daß erhofften die Unternehmer vom Jahre 1910. Dessen Februar sollte nach ihrem Wunsche der Ablaufstermin für alle in der Zwischenzeit abzuschließenden Tarifverträge werden. Was die Arbeitgeber vom Reichstarifvertrag wünschten, waren also nicht einheitliche Arbeitsbedingungen, sondern war einzig dessen Schattenseite: der einheitliche Ablaufstermin für die Verträge aller bedeutenden Orte. Bei dem Wunsche ist es aber bisher geblieben. Denn die Erfahrungen von 1907 wirkten zu bitter nach, als daß die Scharfmacher wegen dieser Frage eine geschlossene Aussperrung auf der ganzen Linie hätten herbeiführen können. Hatte doch damals die lange Lieferungsunfähigkeit der Aussperrungsorte ein Abwandern der Kundschaft besonders nach Süddeutschland und das Erscheinen neuer Betriebe in der Provinz zur Folge gehabt. Der Erfolg der Arbeiter im Jahre 1907 hatte den Frieden für die nächsten Jahre gesichert, so daß selbst im Krisenjahr 1908 die Frühjahrsbewegung auf gutlichem Wege günstig für die Arbeiter abgeschlossen wurde. Der Arbeitgeberverband stieß erst wieder kräftig ins Kriegshorn, als es an die Erneuerung der Tarifgruppe 1907 für den Beginn des Jahres 1910 ging. — Diese Tarifgruppe, die auch jetzt wieder erneuert werden muß, war schon beim Friedensschluß 1907 durch Anschluß nicht aussperrender Unternehmer auf 20 000 Beteiligte angewachsen; aus den ehemals 18 Orten waren inzwischen 51 geworden, und die Zahl der Beteiligten hatte sich verdoppelt auf 40 000. — Die berüchtigt gewordene Kaiserlicherresolution der Arbeitgeber vom 28. Dezember 1909 trieb von Entrüstung über die „ungeheuerlichen Forderungen“ der Arbeiter, und der Vorstandsrat forderte einen Extrabeitrag von 3 Mk. auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter. Der Holzarbeiterverband antwortete auf diese Kriegsrüstung mit der Ausschreibung von Extrabeiträgen, und er konnte über den Eingang von 561 000 Mk. quittieren. Welche Summe aber die Taten des Arbeitgeberverbandes ergeben haben — das hat die Welt nie erfahren. Der Kampf wurde nochmals vermieden.

Und heute? Der Holzarbeiterverband hat inzwischen seine Rüstung vervollkommen. Die erhöhte Vertragsleistung, die im Sommer 1910 beschlossen wurde, hat seine Mittel derart verstärkt, daß er heute über 6 Millionen Mark Vermögen verfügt und selbst angesichts einer so großen Kampffront des Gegners keine Circulationsleistungen von seinen Mitgliedern zu fordern braucht. Aber nicht der Kriegsfonds allein ist es, der ihm die Siegeszuversicht verleiht: die Kraft des Solidaritätsgefühls, die in den 195 000 organisierten Holzarbeitern wirkt, bildet die Mauer, an der sich auch die stärksten Stürme brechen werden. Daß dieses Gefühl in den deutschen Holzarbeitern lebendig ist, haben die 700 Agitationsversammlungen bewiesen, die soeben in allen Teilen des Reiches stattfanden. In ihnen herrschte nur ein Wille: auch diese Tarifbewegung muß uns einen weiten Schritt vorwärts führen. Frei-

lich war man sich bewußt, daß es dazu der Anspannung aller Kräfte bedürfe, daß es vor allem gälte, die noch dem Verband fernstehenden Arbeiterinnen und Arbeiter heranzuziehen, um die Ausfichten des Sieges zu steigern.

Im Lager der Arbeitgeber ist man bis jetzt noch recht wenig zu Zugeständnissen geneigt. Man hat alle Verträge gekündigt, wohl um sich keine Perle aus dem Kranze seiner Tarifgruppen ausbrechen zu lassen. In der Presse freilich sucht man die Schuld an der Massenkündigung den Arbeitern in die Schuhe zu schieben. Seinem Ziele des Reichstaxi steht der Arbeitgeberverband heute ferner als vor dem Jahre 1910: aus den drei sind inzwischen vier Tarifgruppen geworden. Die alljährlichen kampflosen Bewilligungen des Arbeitgeberverbandes haben viele Unternehmer arg verknüpft, und auf seiner diesjährigen Generalversammlung wurden dagegen sehr scharfe Töne laut. „Bewilligungsmaschine“ war noch die zarteste Bezeichnung für den eigenen Vorstand und die Mitglieder der zentralen Schiedskommission. Man rief dem Landgraf Kahardt „Werde hart!“ zu, und er versprach das auch, wenn die Reißer nur den Beutel für den Kampffonds auf-tun wollten.

Den Arbeitgebern kommt diesmal zustatten, daß am 1. April auch die Tarifverträge im *Vaugewerbe* und bei den *Malern* zum Ablauf gelangen; und daß die Unternehmer in diesen Gewerben somit ein starkes Interesse an dem Ausgang der Bewegung in der Holzindustrie haben. In beiden Gewerben haben sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter sich schon lange auf die kommende Auseinandersetzung gerüstet. Den Holzarbeitern fällt diesmal also im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen die Rolle der Pioniere zu. Kommt es zum Schlagen, so werden folgende Orte im Feuer stehen: *Amberg, Barmen, Berlin und Vororte, Bernau, Neuthen (C.-Schles.), Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Burg b. Magdeburg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Görlitz, Göttingen, Groß-Schönau, Greifswald, Guben, Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Höchst, Kattowitz, Kiel, Königshütte, Krefeld, Langensalza, Leipzig, Lübbenau, Lübeck, Lüneburg, Ludenwalde, Magdeburg, München, Neiß, Oldenburg, Posen, Potsdam, Rowaves, Quedlinburg, Reudersburg, Spandau, Stargard, Stettin, Schwerin i. M., Tölz, Thorn, Zeitz und Zittau.*

Die „*Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen*“ schlägt vorläufig noch friedliche Töne an. Sie bestreitet allerdings nur, daß eine Verschlechterung bestehender Verhältnisse geplant sei. Über eine in mäßigen Grenzen bleibende Lohnerhöhung werde sich eine Verständigung erzielen lassen, doch müsse die Verkürzung der Arbeitszeit ein langsameres Tempo annehmen. Sollten die Arbeiter die Verbeibehaltung oder Erweiterung obligatorischer Arbeitsnachweise fordern, so würde die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens auf den Nullpunkt fallen. Hier dürfe sich schon ein Stein des Anstoßes für die Arbeitgeber ergeben, denn die „*Abstellung erkannter Übelstände*“ rechnet die „*Fachzeitung*“ nicht zu den Verschlechterungen. Und jede Verpflichtung zur Einhaltung bestehender Vergünstigungen sehen viele Unternehmer als „*Abelstand*“ an. Wohl haben bereits zentrale wie örtliche Verhandlungen stattgefunden, doch liegt ein greifbares Ergebnis noch nicht vor. Neben den materiellen Fragen der Verträge, wie Arbeitszeit und Lohnhöhe, haben die Arbeitgeber grundsätzliche angeschnitten, wie die des Ablaufstermins. Auch die Frage der Arbeitsnachweise wurde besprochen. Ob die nächsten Wochen Frieden oder Kampf bringen werden, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Auf alle Fälle gilt jetzt für die Holzarbeiter: „*Bereit sein, ist alles!*“

lk.

Aus der Bewegung.

Weibliche Delegierte zum Internationalen Sozialistischen Kongress zu Basel. Nachträglich wird uns noch mitgeteilt, daß auch aus der Schweiz zwei Genossinnen zur Baseler Tagung delegiert worden waren: Genossin *Haubensak* vertrat die sozialdemokratische Partei, deren Geschäftsleitung sie angehört, Genossin *Walter* hatte vom Gewerkschaftsbund ein Mandat erhalten.

Von der Agitation. Im Auftrag der Parteileitung von Groß-Hamburg sprach die Unterzeichnete in einer Reihe öffentlicher Volksversammlungen und Frauenversammlungen. Auf der Tagesordnung dieser Versammlungen standen die beiden Zeiterscheinungen, die für das Proletariat am wichtigsten sind: Die Feuerung und die Kriegsgefahr. In folgenden Orten fanden Versammlungen statt: *Wedel, Hoheluft, Billwärder, Hamburg, Fuhls-*

büttel, Ruzhaven, Geesthacht, Landsbeck, Uetersen, Elms-horn, Schiffbeck, Wilhelmsburg und Harburg. Die Versammlungen waren dezent überfüllt, daß sich die Säle als zu klein erwiesen. Die Frauen und Mädchen waren zu Hunderten erschienen, in Wilhelmsburg waren es über 1000 und in Harburg 1500.

Der Aufrüttelung der Massen zum Kampfe wider Feuerung und Kriegsgefahr diente auch eine Versammlungstour im *Höchst-Hamburger Wahlkreis*. In den Orten *Stierstadt, Oberhöchstadt, Homburg, Griesheim, Oberursel, Rödelheim, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim* und *Flörsheim* fanden glänzend besuchte Volksversammlungen statt. Hier wie in den Versammlungen Groß-Hamburgs fand eine Resolution Annahme, in der die Regierung aufgefordert wird, durch Aufhebung der Lebensmittelsölle und Beseitigung der Grenzperren schleunigst Abhilfe wider die Not der Massen zu schaffen. Weiter erklärten die Versammelten ihre Bereitschaft zum Krieg wider den Krieg und die kapitalistischen Kriegsbezer, die im Gefolge des Mordens auf dem Balkan die Gefahr eines Weltkriegs herausbeschwören. Alle Versammlungen brachten auch unmittelbare Erfolge für die Organisation und unsere Presse. In Wilhelmsburg und Harburg sind allein Hunderte „*Gleichheit*“ Leserinnen und Parteimitglieder gewonnen worden.

Marie Badwig.

Im Auftrag der Parteileitung für das *östliche Westfalen* unternahm die Unterzeichnete in der zweiten Hälfte des Oktober eine Agitationstour, deren Zweck es war, der Sozialdemokratischen Frauen als Mitglieder zuzuführen. Kurz vor dem Beginn der Tour hatte für den Bezirk eine Frauenkonferenz stattgefunden. Dadurch war der Erfolg der Agitationstour vorbereitet worden, auf Grund der empfangenen Anregungen fehlten die Genossinnen eine Voragitation ins Werk, die uns die Versammlungen fällt. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus. Es wurden reichlich 100 Frauen und gegen 40 Männer für die politische Organisation sowie Abonnenten auf die „*Volksmacht*“ und Mitglieder für den *Fabrikarbeiterverband* gewonnen. In *Hildegossen* fand eine Versammlung für letzteren statt. Die große Papierfabrik in diesem Orte zermürbt seit Jahrzehnten die Arbeiterschaft. Mittel der „*Werkwohnungen*“ werden die Arbeiter zu Höriken der Firma verpflichtet, die Mieter der Werkwohnungen sind durch Vertrag verpflichtet, ihre Kinder nach der Schulentlassung der Fabrik zur Ausbeutung anzubieten. Unterlassen dies die Eltern oder weigert sich eines der Kinder, in die Fabrik zu gehen, so wird der Mietzins sofort um 30 Mk. im Jahre erhöht. Ein probates Mittel, um dem Unternehmertum willige und billige Arbeitskräfte zu sichern. Die Arbeitszeit beträgt noch 12 Stunden täglich und der Wochenlohn bei Akkordarbeit selbst für Männer nur gegen 23 Mk. In allen Versammlungen stand auf der Tagesordnung: „*Die Arbeiterfrau und -mutter im Kampfe gegen Feuerung und Unterdrückung.*“ Möge es gelingen, die gewonnenen Mitglieder dauernd an die Organisation zu fesseln und sie im Sinne des Sozialismus zu schulen, auf daß wir immer mehr kriegstüchtige Frauen und Mädchen für den Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung um unser Banner scharen. W. Käbler.

Im *dritten schleswig-holsteinischen Wahlkreis* sprach die Unterzeichnete in sechs sehr gut besuchten Versammlungen über „*Die Not des schaffenden Volkes*“. Die Versammlungen fanden statt in *Schleswig, Eckernförde, Fohbet, Lohse, Friedrichsort* und *Dänischenhagen*. In dieser industriearmen Gegend ist uns die Agitation sehr erschwert. Doch wenn auch langsam, so gewinnt unsere Bewegung doch stetig an Boden. In jedem Orte folgten einige dem Rufe, unseren Reihen sich anzuschließen. *Eckernförde* ist bekannt durch seine Fischräudereien. In diesen ist jetzt Hochsaison. Die ungeheuren Massen von Fischen, besonders Sprotten, die man zurzeit fängt, werden zum Räuchern von Frauen auf Stangen gesteckt. Ganze Nächte hindurch arbeiten die Frauen in den Räudereien, 16, 18, ja sogar 20 Stunden hintereinander, und auch Kinder müssen mithelfen. Es bedarf noch vieler Aufklärungsarbeit, um die Frauen von der Schädlichkeit dieser Überarbeit und der Ausbeutung der Kinder zu überzeugen. In *Friedrichsort* verdrängte unsere Versammlung, die auf 8 Uhr abends angesetzt war, die kleinen Turnerinnen aus dem Saale, die dort zweimal in der Woche zusammenkommen, um unter Aufsicht und Leitung Erwachsener zu turnen und zu spielen. Fröhlich und geschickt führten die kleinen Arbeitermädchen die schwierigsten Übungen aus. Die Kinder legen gern den für viele von ihnen recht weiten Weg zum Turnlokal zurück. Für die Erwachsenen ist es eine Freude und eine Pflicht, unsere Jugend zu gesunden Menschen heranzuziehen zu helfen und zum Teil gutzumachen, was der Kapitalismus an ihr sündigt. Elisabeth Köhl.

In einer öffentlichen Frauenversammlung in Döbeln sprach Genossin N e m i z - Berlin über „Die Frauen im Kampfe gegen Teuerung, Hungersnot und Kriegsgefahr“. Leider mußte die Versammlung in einem kleinen Saale stattfinden, so daß viele Frauen keinen Platz mehr fanden. In klarer Weise erläuterte die Rednerin, wie die große Masse des Volkes durch die Zölle ausgedehnt werde zugunsten kleiner Schichten. Dieselben Schichten sind es auch, die zum Kriege gehen, dessen Opfer wiederum die Nichtbesitzenden in erster Linie zu tragen haben. Ganz besonders schwer leiden unter diesen Zuständen die proletarischen Frauen und Mütter, und sie müssen daher auch mitstreifen im Kampfe wider die kapitalistische Ausbeutungsordnung, der Quelle aller jener Übel. Es ist Pflicht aller proletarischen Frauen und Mädchen, den Reihen der Sozialdemokratie beizutreten und, soweit sie erwerbstätig sind, sich auch der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Ebenso müssen die Frauen sich in den Arbeitergenossenschaften betätigen. Nur durch festen Zusammenschluß aller Ausgebeuteten können wir die Freiheit erringen. Die Worte der Rednerin gingen den Versammelten zu Herzen, und reicher Beifall lohnte sie. An der sich anschließenden regen Diskussion beteiligten sich die Genossinnen Drechsler, Schilling und Spindler. Selma Spindler.

Aus den Organisationen. Die Genossinnen in Pforzheim erweisen, wie wertvoll die Mitarbeit der Frauen in der politischen Organisation ist. Wenn die Mitgliedschaft des Pforzheimer sozialdemokratischen Vereins in den letzten Wochen einen erfreulichen Zuwachs erhalten hat, so dürfen die Parteigenossinnen an diesem Erfolg einen beträchtlichen Anteil beanspruchen. Die Hausagitation, die an einigen Sonntagen des November von mehreren Frauen vorgenommen wurde, erweiterte die Mitgliedschaft der Partei und mehrte die Zahl der Presseabonnenten. Bei der letzten Reichstagswahl mußte die Sozialdemokratie leider im Kreise Pforzheim schlechte Erfahrungen machen. Er wurde uns in der Blütezeit der badischen Großblockpolitik durch die schöne Seelenharmonie zwischen der konservativ-ultramontanen und der nationalliberal-freisinnigen Eidgenossenschaft entzogen wie alsdann der Karlsruher Nachbarkreis. Aber diese Erfahrung wirkt revolutionierend unter den Arbeitern nach. Das um so nachhaltiger, als diese auch in ihren Bestrebungen nach tariflich geregelten Arbeitsbedingungen von dem Unternehmertum aller Richtungen schwer getäuscht worden sind. Diese Stimmung muß — wenn richtig ausgenutzt — zur Belebung des Klassenkampfgeistes, zur Festigung und zur besseren Gestaltung der proletarischen Phalanx beitragen. Erfreulicherweise lenkte diese Situation die Aufmerksamkeit der Pforzheimer Genossinnen auch auf die Preßfrage. Bei der so scharfen Scheidung zwischen Bourgeoisie und Proletariat in Pforzheim verlangt die dortige sozialdemokratische Bewegung ein Organ, das der Wirklichkeit entsprechend den Gedanken des Klassenkampfes stark betont. Solange das Parteiblatt die „Freie Presse“ als Kopfblatt des Karlsruher „Volksfreund“ erscheint, bleibt dieses Bedürfnis unbefriedigt. Trotz der üblen Erfahrungen bei der Reichstagswahl wird die Haltung des politischen Teils im „Volksfreund“ von der Sorge um die Erhaltung und Erweiterung des Großblockgedankens beherrscht. Das eifrige Streben der Pforzheimer Parteigenossen geht daher darauf hin, ihr Organ selbständig zu machen. Die Genossinnen dürfen in der Werbung von Abonnenten für die „Freie Presse“ nicht erlahmen. Jedes Hundert neuer Leser führt uns der Verwirklichung des Wunsches näher, bald ein selbständiges Parteiorgan am Orte zu haben. Mögen die sozialistischen Frauen daneben nicht unterlassen, ihre Belehrung auch aus der „Gleichheit“ zu schöpfen, die dazu beigetragen hat, unsere Genossinnen zu muster-gültiger Agitation für die Gewinnung neuer Vereinsmitglieder zu begeistern.

Jahresbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises. Wie früher, so hielten wir auch im vergangenen Tätigkeitsjahr allmonatlich Diskussionsabende ab. Im Juli und August 1911 fanden statt ihrer Wanderabende statt. An den beiden nächstfolgenden Diskussionsabenden beschäftigten wir uns mit der Tätigkeit der Kinderschulkommission, des Jugendvereins und ähnlichen Fragen. Ferner besprachen wir, wie wir unter den weiblichen Parteimitgliedern für einen stärkeren Besuch der Diskussionsabende agitieren könnten. Die folgenden Abende waren dann auch besser besucht; an ihnen behandelten wir „Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben“ und „Teuerungspolitik, Reichstagswahlen und Frauen“. In einer öffentlichen Frauenversammlung sprach Genossin Kühle über „Die Frauen und die Reichstagswahlen“. Im Reichstagswahlkampf selbst leisteten die Genossinnen, was ihnen

nur Zeit und Kraft erlaubten. Ein humoristischer Unterhaltungsabend im Februar bereitete den Frauen viel Freude. In einer Zusammenkunft berieten wir die Mittel und Wege, neue Mitglieder zu werben. Wir planten vor allem eine Agitation unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen. Genossinnen gingen in die Werkstattbesprechungen verschiedener Gewerkschaften und agitierten hier für den Beitritt zum sozialdemokratischen Verein. Leider zeigten nicht allzu viele Arbeiterinnen Lust, sich politisch zu organisieren. Immerhin haben wir bei dieser Agitation eine ganz nette Zahl neuer weiblicher Mitglieder gewonnen, und wir werden auch fernerhin eine solche Werbearbeit betreiben. Erwähnt muß hier werden, daß die Besprechungen ganz jämmerlich besucht wurden, die wir eigens für die Verkäuferinnen der Konsumvereine veranstaltet hatten. Manche Genossin hat die hierauf verwendete Mühe bedauert. Ein Vortrag der Genossin W a d w i z im April über den Frauentag war wenigstens von einem Teile der Lagerarbeiterinnen der Konsumvereine besucht. Im Mai sprach Genossin G r a d n a u e r über allgemeine Frauenfragen und behandelte dabei auch den bevorstehenden Frauentag. Der Frauentag selbst war wieder das größte Ereignis des Jahres in der proletarischen Frauenbewegung. Es fanden zwei von Frauen überfüllte Versammlungen statt und im Anschluß daran Straßenkundgebungen. Zwölf Genossinnen und Genossinnen wurden aufgeschrieben und erhielten Strafmandate von je 50 Mk. Diese Ehrung durch die Behörden kann uns nur anstacheln, nächstes Mal unseren Willen erst recht kundzutun. Im Juni fand ein Diskussionsabend über „Die Wohnungsfrage“ statt. Die letzte Veranstaltung des Tätigkeitsjahrs war ein gemeinsames Beisammensein der Genossinnen in einem Gartenrestaurant. Segensreiche Arbeit leisteten die Genossinnen in der Kinderschul- und in der Dienstbotenkommission. Alle haben ihr Bestes getan, um die proletarische Frauenbewegung und die Sache des Sozialismus zu fördern. Leider hat auch in diesem Jahre der Tod uns so manche tapfere Mitstreiterin entzogen. Ihr Andenken halten wir am schäufsten in Ehren, wenn wir auch in Zukunft unsere ganze Kraft für das Werk einsetzen, dem sie mit so viel Opferfreudigkeit gedient haben.

Martha Kretschmar.

Ferienwanderungen für Schulkinder. In diesem Jahre veranstalteten die Genossinnen von Köln-Kast zum erstenmal Ferienwanderungen für die Schulkinder. Nach lebhaftem Meinungsaustausch war in unseren Lesesabenden beschlossen worden, während der Ferien dreimal wöchentlich mit den Schulkindern ins Freie hinauszugehen. Durch die Parteipresse machten wir bekannt, daß wir mit den Kindern Spaziergänge und daran anschließend Spiele veranstalten wollten. Auf dem Sammelort trafen das erstmal 70 Kinder ein, mit Butterbrot und Kaffee versehen. Von einigen Genossinnen begleitet, zog die Schar um 2½ Uhr nachmittags unter dem Gesang fröhlicher Wanderlieder nach dem nahe gelegenen Gremwäldchen zur Spielwiese. Nachdem die Kinder sich etwas ausgeruht und gestärkt hatten, entsfaltete sich dort bald ein heiteres, lebhaftes Treiben. Es war eine Lust, zuzusehen, mit welcher Freude sich die Kleinen den verschiedenen anregenden Spielen hingaben. Nachdem wir uns überzeugt hatten, daß keines der Kinder fehlte, marschierten wir dann gegen 6½ Uhr nach Hause, wobei wieder fröhliche Lieder gesungen wurden. Unsere Veranstaltung fand großen Anklang bei der Arbeiterschaft. Zu jedem der folgenden Ausflüge stellten sich mehr Kinder ein. Und dies, obwohl uns das andauernd schlechte Ferienwetter gar nicht günstig war. Zu diesem Erfolg mag auch die Agitation beigetragen haben, die die Kasser Zentrumsgeistlichkeit, insbesondere der Herr Pfarrer K a s t e r t, durch ihre Geharbeit gegen unsere Ferienwanderungen sehr unfreiwillig, aber wirksam für uns trieb. Zu der Schlusswanderung fanden sich beinahe 300 Kinder ein, kleine und große. Vom Marktplatz zog die muntere Schar in musterhaft geordnetem Zuge nach dem nahe Orte Höhenberg. Hier konnte man alsbald die erzieherische Tätigkeit gewisser Kreise verspüren: ein Teil der Dorfjugend hatte sich aufgestellt, um unseren Zug zu verhöhnern und mit Steinen zu bewerfen. Doch ließ sich unsere Jugend ihre Freude dadurch nicht trüben. Nachdem die Kinder sich an Kuchen und Milch gelabt hatten, die unentgeltlich verteilt wurden, wurden fröhliche Spiele veranstaltet. Gegen Abend erhielt jedes Kind eine Fadel, und bei hellem Lichterschein unter dem Gesang der frohen Kinderstimmen wurde der Heimweg angetreten. An den Fenstern und in den Straßen standen viele Neugierige. Nachdem diese erfahren hatten, um was es sich handelte, hörte man allgemein das Lob der Frauen, die eine solche verdienstvolle Aufgabe übernommen hatten. Es sind die Proletariatskinder, das heißt gerade diejenigen Kinder, denen ein Ferienaufenthalt auf dem Lande am meisten

not tate, die während der Ferien in der ungefunnen Stadtluft zurückbleiben müssen. Diesen Entertien des Jugendglücks wenigstens ab und zu die Gelegenheit zu verschaffen, sich in der freien Natur zu tummeln und zu erholen und sie zugleich den häufig schlechten Einflüssen der Straße zu entziehen, denen sie gerade während der Ferien am meisten ausgesetzt sind: das ist das Ziel unserer Ferienausflüge. Wie erforderlich in gesundheitlicher Beziehung solche Ausflüge sind, zeigt die Statistik. Diese weist aus, daß der Kindersterblichkeit mit an der ersten Stelle steht. Wie mit dem Erfolg unserer erstmaligen Ferienausflüge können wir mit deren Verlauf selbst zufrieden sein. Die Kinder, die im Alter von 6 bis 14 Jahren standen, betrogen sich stets gut und befolgten willig die Anordnungen der aufsichtsführenden Genossinnen. Wir erwarten bestimmt, daß sich nächstes Jahr noch mehr Genossinnen für die Ferienwanderungen zur Verfügung stellen werden. Ferner erinnern wir die Genossinnen und Genossen daran, im Laufe des Jahres die Ferienparkasse nicht zu vergessen, damit wir den Kindern während der Wanderungen möglichst viel bieten können. Die Parteiführung von Köln-Stadt und Köln-Land hat uns ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Erfahrungen, die wir beim erstenmal gesammelt haben, werden wir verwenden, so daß wir für nächstes Jahr noch größere Erfolge erhoffen können. Wir sind gerne bereit, Genossinnen anderer Orte nähere Auskunft über die Einrichtung unserer Ferienwanderungen zu erteilen.

Frau Werner.

Politische Rundschau.

Die Friedensverhandlungen in London, in denen die neuen Grenzen zwischen dem Balkanbündnis und der Türkei festgesetzt werden sollen, haben begonnen. Aber die Völker Europas haben noch immer keine Antwort auf die bange Frage, ob die düstere Kriegswolke, die über Europa hängt, noch einmal vorüberziehen oder sich verderbenbringend entladen wird. Zwar hat es vorerst wenig Bedeutung, daß Griechenland dem Waffenstillstandsvertrag nicht beigetreten ist, sondern den Krieg auf eigene Faust fortsetzt, wenngleich es an den Friedensverhandlungen teilnehmen will. Die Haltung Griechenlands allein ist für den Frieden zwischen den Großmächten nicht gefährlich, einerlei, ob die Griechen in den neuen Gefechten Siege gewinnen oder Schlappen erleiden, wie es fürs erste den Anschein hat. Der südlichste der Balkanstaaten bezweckt lediglich, seine Stellung bei den Friedensverhandlungen durch neue Eroberungen zu verbessern. Er kann aber nicht im Ernste daran denken, sich vom Frieden auszuschließen und die Türkei, die der anderen Feinde ledig geworden ist, allein zu bekriegen. Freilich die Friedensverhandlungen zu London sind noch lange nicht am guten Ende. Der österreichisch-serbische Konflikt und der Einspruch Österreichs und Italiens gegen die Ausdehnung des griechischen Eroberungszugs nach Südbalkanien lassen möglicherweise die Türkei neue Hoffnungen schöpfen, so daß sie den Forderungen der Balkanstaaten festeren und zäheren Widerstand entgegensetzt, als dem Gelingen des Friedenswertes dienlich ist. Zudem ist, wenn die Verhältnisse zwischen den vier verbündeten Staaten und der Türkei wirklich geregelt sind, noch lange nicht aller Zündstoff beseitigt. Die Verteilung der Beute zwischen den Verbündeten bietet neue Schwierigkeiten. Der Streit zwischen Griechenland und Bulgarien um Saloniki zeigt, welche Gegensätze hier klaffen. Im Hintergrund lauert weiter eine Auseinandersetzung zwischen Bulgarien und Rumänien — Rumänien fordert einen Ausgleich für den Machtzuwachs Bulgariens. In den Wirbel all dieser Gegensätze können die Großmächte jederzeit mit hineingezogen werden. Jedoch all diese Möglichkeiten bedrohen nur in zweiter Linie den Frieden Europas. Ihre Gefährlichkeit erhalten sie zum Teil erst durch den Streit zwischen Österreich und Serbien. Dieser ist es, der den Frieden der Welt aufs Spiel setzt. Der Streit sieht heute noch auf demselben Fleck wie vor Wochen. Zwar herrscht noch Frieden zwischen Österreich und Serbien, es ist aber ein fauler Frieden. Die Rüstungen Österreichs, Serbiens, Rußlands, Rumaniens dauern an, und es zeigt sich bislang noch auf keiner Seite eine Neigung zum Einlenken. Der Tatfache gegenüber, daß diese Staaten einen großen Teil ihrer Streitmacht in Kriegsbereitschaft haben, was sie allerdings lähn ableugnen, versagen all ihre heuchlerischen Friedensversicherungen. Die Völker Europas werden das Weihnachtsfest, das Fest des Friedens und des Wohlfühlens, inmitten gefüllter Pulverfässer begehen, und über Nacht kann der zündende Funken geschleudert werden, der das Verderben entzündet.

Die proletarischen Friedenskundgebungen dämpfen freilich die kriegerischen Tendenzen im bürgerlichen Lager etwas. Die Arbeiterklasse läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um ihren Willen zum Frieden nachdrücklich zu bekunden. So hat ihre Vertretung im Reichstag, die sozialdemokratische Fraktion, bei der Besprechung der auswärtigen Politik den Einspruch der Massen gegen die Kriegspolitik unterstrichen. Eingeleitet wurde die Debatte durch eine fünfzehnminutenrede des Reichszanzlers. Dieser beteuerte zwar, daß Deutschland den Frieden wolle — das will übrigens, wenn man sie hört, jede Regierung —, setzte aber dahinter den Nachsatz, daß es fechten werde, wenn seine Bundesgenossen bei der Geltendmachung ihrer Interessen „wider alles Erwarten“ von dritter Seite angegriffen werden sollten. Und Bethmann Hollweg setzte hinzu, er sei fest überzeugt, daß „wir bei einer solchen Politik das ganze Volk hinter uns haben würden“. Daß das nicht der Fall ist, daß die Arbeiterklasse Deutschlands, soweit sie von sozialdemokratischer Erkenntnis und Gesinnung durchdrungen ist, nicht hinter solcher Politik steht, das hatten die sozialdemokratischen Redner dem leitenden Staatsmann des Reiches zu sagen. Recht unangebracht war aber in der eindrucksvollen Rede des Genossen David die Erklärung, die Sozialdemokratie trete für Aufrechterhaltung des Dreibundes ein. Entsprechend könnten unsere Genossen im französischen Parlament erklären, die Sozialdemokratie trete für Aufrechterhaltung des Zweibundes und des Dreiverbandes ein, womit die proletarische Friedensinternationale zerrissen wäre. Diese Staatenbündnisse sind alles andere denn eine Gewähr des Friedens. Verhindern sie vielleicht auf der einen Seite den Krieg zwischen zwei einzelnen Staaten, so führen sie auf der anderen Seite die Gefahr eines Krieges zwischen Staatengruppen, eines Weltkrieges herauf. Und was wäre im gegebenen Falle der Anlaß zu einem solchen Krieg, in den Deutschland durch die Bündnispolitik des Kanzlers hineingezogen würde? Die alldeutsche „Tägliche Rundschau“, gewiß eine grundsätzliche Gegnerin der proletarischen Friedenspolitik, schrieb: „Mit Angstschweiß auf der Stirn würden wir unseren Landwehrmännern sagen: ihr geht zwar mit Gott, aber nicht für König und Vaterland, sondern dafür in den Krieg, daß die Serben nicht Durazzo bekommen!“ Um eines solchen Zieles willen ein Weltkrieg! Der gräßliche Widerspruch, in dem der Kapitalismus zu den wahren Bedürfnissen der Menschheit steht, tritt aufreizend und deutlich zutage an dieser entsetzlichen Möglichkeit, die das Proletariat mit Aufgebot all seiner Kraft zur Unmöglichkeit wandeln muß.

Die bürgerlichen Parteien hat natürlich der Kanzler bei solcher Politik hinter sich. Denn sie alle sind ja im Banne des Imperialismus, der eine Politik der Macht und der Gewalt ist, unter dessen Mitteln der Krieg keineswegs eine furchtbare Ausnahme ist. Der Nationalliberale Vassermann, der die Regierung zu neuen militärischen Rüstungen animierte, der ihr Luftflotte, Kriegsschiffe, Regimente und Kanonen förmlich aufzudringen versuchte, handelt in diesem Falle wenigstens folgerichtig. Sein linksliberaler Kollege, der schüchterne Einwände erhob gegen eine solche Animierpolitik, wird sich, wenn die Regierung erst fordert, was Herr Vassermann so freigebig anbot, schwer hüten, an „patriotischer Opferwilligkeit“ hinter den Nationalliberalen zurückzubleiben. Und ebenso jede andere bürgerliche Partei.

Auch das Zentrum nicht, das in diesen Tagen gar trüblich gegen die Regierung auftrat. Es hat bei der Statberatung, als sich nach der Beendigung der Debatte über die auswärtige Politik die Verhandlungen den inneren Angelegenheiten zuwandten, der Regierung förmlich den Krieg erklärt, und zwar wegen des Jesuitenenerlasses des Bundesrats. Dieser Erlass ist ergangen, nachdem die bayerische Regierung des Zentrumsmannes v. Hertling sich mit einem Erlass über die Ausführung des Jesuitengesetzes, der schon eher eine Anleitung zur Umgehung, zur Nichtausführung des Gesetzes war, arg in die Messen gesetzt hatte. Die Reichs- und die preussische Regierung mußte in diesem Falle Rücksicht nehmen auf den Lutherzorn der evangelischen Frommen und die Jesuitenfurcht der sich Wunder wie aufgeläutert haltenden Liberalen. Unter ihrem stillen Druck appellierte Bayern, um aus der unhaltbaren Situation herauszukommen, an den Bundesrat, der eine authentische Auslegung des Gesetzes und Anweisung zu seiner Ausführung geben sollte. Das ist nun geschehen, und natürlich ist das Zentrum mit dieser Auslegung, die den Jesuiten trotz eines gewissen Entgegenkommens weit weniger Spielraum gibt als der bayerische Erlass, höchlichst unzufrieden. Es hat dem Kanzler drohend erklärt, daß es ihm kein Vertrauen mehr schenken könne und daß es danach handeln werde. Indes zum großen Arger des Zentrums will niemand an den Ernst dieser Erklärung glauben. Au-

gemein ist die Überzeugung, daß das Zentrum sich viel zu sehr an das Süße der Stellung einer Regierungspartei gewöhnt hat, als daß es Lust hätte, wieder in die Wüste der Opposition zu ziehen. Das Zentrum sucht durch die Aufpeitschung der religiösen Leidenschaften nur seine inneren Schwierigkeiten eine Zeitlang in den Hintergrund zu drängen, und es hofft durch den Oppositionsummel die Aufmerksamkeit der katholischen Arbeiter von seiner arbeiterfeindlichen Haltung in der Fleischnotfrage und anderen Dingen abzulenken. Wenn der Theaterdonner seine Wirkung getan hat, so wird das Zentrum schon wieder einen Grund zum Einlenken finden. Es hat auch so übrigens bereits erklärt, daß es die „Staatsnotwendigkeiten“, das heißt vor allen Dingen die Militärausgaben, nicht zu verweigern gedenke. Es wird also den Etat nicht ablehnen, sondern höchstens hier und da der Regierung einen Nadelstich versetzen. Und auch das nur sparsam, um einen wirklichen Bruch seiner Beziehungen zur Regierung und vor allem zu den Junkern zu verhüten. Und das Verhalten der Konservativen zeigt denn auch schon, daß das schwarzblaue Bündnis durch die Enttäuschungskomödie des Zentrums nicht gestört werden wird. Die Junker gestatten ihren Bundesbrüdern seelenruhig ihre kleine Extratour, wenn sie ihnen nur den Wuchertarif verteidigen und die vermaledeite Erbschaftsteuer verhindern helfen.

Für die Arbeiterklasse hatte das angeblich sozialreformistische Zentrum in dieser Statdebatte kein Wort. Es blieb der Sozialdemokratie allein vorbehalten, die Forderungen und Beschwerden des Proletariats vorzutragen. Das Zentrum glaubte im Besitz des religiösen Zugmittels sich die sonst beliebte Umwerbung der Arbeiter durch ein bißchen sozialpolitisches Getue schenken zu können. Seinen wahren arbeiterfeindlichen Charakter aber hat es dann bei der fortschrittlichen Interpellation über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter enthüllt. Bei dieser Interpellation gab der Staatssekretär des Innern Deibrück eine Erklärung ab, die nicht nur dem Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, sondern auch dem der Arbeiterklasse überhaupt höchst feindlich lautete. Angesichts dessen hatten die sogenannten Arbeitervertreter des Zentrums nichts Besseres zu tun, als Angriffe gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu schleudern! Eine Haltung, die jener des christlichen Bergarbeitergewerksvereins während des Ruhrbergarbeiterstreiks durchaus würdig war.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die „loyale“ Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, die die Regierungsvertreter seinerzeit feierlich versprochen haben, macht in unserem Rechtsstaat aufsehenerregende Fortschritte. Namentlich im Osten haben die Behörden die Sucht, die Gewerkschaften dadurch zu bekämpfen, daß sie deren Ortsvereine für politisch erklären. Nunmehr ist die Entscheidung der Frage, ob die Gewerkschaften politische Vereine sind, vor eine höhere Gerichtsstanz, vor das preussische Oberverwaltungsgericht, gebracht worden. Drei Ortsverwaltungen unserer Zentralverbände rufen diese Gerichtsstanz wider die Willkür höherer Behörden an. Es ist Klage erhoben worden vom Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Fielesfeld des Fabrikarbeiterverbandes gegen den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, vom Vertreter der Ortsgruppe Culmbach des Zimmererverbandes gegen den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen und vom Former Welzel als Vertrauensmann der Ortsgruppe Kohnau des Metallarbeiterverbandes gegen den Regierungspräsidenten in Liegnitz. In allen Fällen handelt es sich darum, daß die höhere Behörde ortspolizeiliche Verfügungen gebilligt hat, die die Einreichung der Satzungen und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der gewerkschaftlichen Zweigvereine verlangten. Die Behörden begründeten ihr Anstehen damit, daß es sich nach ihrer Auffassung bei diesen Organisationen um politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes handle. Das Oberverwaltungsgericht beschloß Veweiserhebung, nicht über das Vereinsleben der einzelnen hier in Betracht kommenden Zweigvereine, sondern über den Charakter der genannten drei Zentralverbände. Es soll darüber der Polizeipräsident von Berlin, also Herr v. Jagow, in bezug auf alle drei Verbände gehört werden, und außerdem in jedem Einzelfall die Polizeibehörde des Ortes, wo der Sitz der Verbände sich befindet. Zur Beantwortung liegt ihnen diese Frage vor: Was ist bisher darüber bekannt geworden, ob, wodurch und inwiefern der Verband auf politische Angelegenheiten einzuwirken bezweckt? Für den gesunden Menschenverstand ist es ohne weiteres klar, daß — wenn anders rechtliche Bestimmungen einen Sinn haben sollen — die Gewerkschaften keine politischen Vereine sind. Sollte wider Erwarten für die höheren Gerichtsbehörden der gesunde Menschenverstand etwas gelten, so hätte doch die

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts keine allzugroße Bedeutung. Denn die mittleren und unteren Behörden lehnen sich auch an die Entscheidungen des höchsten Gerichts nicht, wenn es gegen Arbeiter geht, wie ihre stete Mißachtung des Koalitionsrechts beweist. Entschieden das Gericht wider die Gewerkschaften, so bleibt es damit den Arbeitern wieder einmal ein, daß es keine politische Neutralität geben kann und daß die Gewalten des kapitalistischen Klassenstaats die letzten wären, eine solche anzuerkennen. Das ginge wider die Natur ihres Amtes. Die Amtspflicht läßt bei unseren Hütern der Gesetze das Rechtsgefühl abhandeln kommen, wenn sie von unseren Gegnern wider uns angerufen werden. Ein Spruch des Versicherungsamts der Amtshauptmannschaft Bauen beweist das. Das Amt hatte über die Krankenversicherungspflicht von drei Konsumangestellten zu entscheiden. Diese waren in den Vorstand der Kaffe gewählt worden, was einer großen Textilfirma nicht paßte. Auf die Beschwerde der Firma hin verneinte denn auch die Amtshauptmannschaft die Versicherungspflicht jener drei Eingridlinge mit der Begründung: der Konsumverein charakterisiere sich als Wohlfahrtseinrichtung, er könne nicht als Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden. Die sächsischen Behörden sichts es wenig an, daß diese „Wohlfahrtseinrichtung“ mit der Umsatzsteuer beglückt wurde, womit sie unzuweideutig als Handelsbetrieb anerkannt worden ist.

Die großen Kämpfungen im Baugewerbe für die Bewegung im kommenden Frühjahr haben auf das Reichsamt des Innern Eindruck gemacht. Staatssekretär Dr. Deibrück hat an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts in München Dr. Freunser ein Schreiben gerichtet. Darin erklärt der Minister, es liege im öffentlichen Interesse, schon jetzt mit der Einleitung von Tarifverhandlungen im Baugewerbe zu beginnen. Der Tarif laufe zwar erst am 31. März ab, es drohe jedoch im Baugewerbe ein so schwerer Kampf, daß bereits jetzt alles getan werden müsse, um ihn vorzubeugen. Das Zentralschiedsgericht war bereits zusammengesessen, um zu erörtern, auf welche Weise sich ein Kampf vermeiden lasse. Das letzte große Ringen im Baugewerbe 1910 ging in erster Linie um die Erhöhung der Arbeitslöhne. Es wurde durch eine Entscheidung des Schiedsgerichts beendet, nach der die tariflichen Sätze allgemein um 5 Pf. für die Stunde erhöht werden sollten. Das Schiedsgericht erkannte dabei an, daß in dieser schematischen Regelung für die Arbeiterchaft vieler Orte eine empfindliche Härte lag. Sollen die jetzigen Verhandlungen zu einem für die Arbeiter annehmbaren Ergebnis führen, so müssen sie bei diesem Punkte einsehen. Außer den Lohnerhöhungen, die schon durch die Teuerung bedingt sind, werden aber die Bauarbeiter auch für viele Orte eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Bei der Auseinandersetzung über diese Forderungen wird es sich um die Arbeitsbedingungen von rund 350 000 Arbeitern handeln. Wie wir an dieser Stelle wiederholt berichtet haben, sind die Schärfermacher im Baugewerbe längst am Werke. Die Unternehmer rüsten mit allen erdenklichen Mitteln für einen Kampf. Die Lieferanten müssen in den „Wehrschak“ Beiträge zahlen, und sie sollen weiter gezwungen werden, gegebenenfalls keine Baumaterialien an Bauunternehmer zu liefern, die nicht aussperrten. Doch auch die Bauarbeiter sind nicht müßig gewesen. Ihr Kampffonds hat die beachtenswerte Höhe von 12 Millionen Mark erreicht, so daß sie den kommenden Dingen mit Gelassenheit entgegensehen und sich fürs erste auf ihre eigene Kraft verlassen können. Der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes, der Mitte Januar stattfindet, wird natürlich zu der Tarifierneuerung Stellung nehmen. Daneben stehen aber noch andere wichtige Punkte auf seiner Tagesordnung. Nach eingehenden Erwägungen tritt der Vorstand mit dem Antrag an den Verbandstag, Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Krankenunterstützung bestand bisher schon. Vor der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung scheuten aber bisher die Mitglieder wegen der zu erwartenden hohen Kosten zurück. Die Erwerbslosenunterstützung soll für die Dauer von 8 Wochen gezahlt werden, und der Vorstand hofft sie mit Hilfe einer Beitragserhöhung durchführen zu können. Für die Monate Januar und Februar, wo bis zu 75 Prozent der Mitglieder arbeitslos sind, soll keine Unterstützung gezahlt werden. Der Verbandstag wird voraussichtlich der Einführung der Erwerbslosenunterstützung zustimmen. Weiter wird der Vorstand die Einsetzung eines Beirats beantragen, dessen Wirken die demokratische Regelung des Verbandslebens sichern soll. Endlich muß der Verbandstag an Stelle des verstorbenen Genossen Bömelburg einen ersten Zentralvorsitzenden wählen.

Der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag im Bäckereigewerbe ist vom Zentralverband der

Bäcker und Konditoren mit erneuter Kraft aufgenommen worden. Der Verband veranstaltete in 230 Orten Versammlungen. Rund 18 000 Gehilfen stimmten in diesen der Petition an die gesetzgebenden Körperschaften zu, die die gesetzliche Einführung des Ruhetages fordert. Die Bäckerinnung will eine Gegenpetition einreichen und hat ihren Syndikus mit der Ausarbeitung betraut. Die Forderung der Bäcker wird auch von bürgerlichen Kreisen unterstützt. So verlangen Sozialpolitiker, Ärzte und auch Gewerbeinspektoren, daß schon mit Rücksicht auf das konsumierende Publikum dafür zu sorgen ist, daß die Hersteller eines der wichtigsten Nahrungsmittel nicht durch überlange Arbeitszeit allerlei Krankheiten preisgegeben werden. Der Reichstag hat in nächster Zeit über die Petition zu befinden.

Die Komödie einer Lohnbewegung hat der Christliche Bergarbeiterverband in Oberschlesien aufgeführt. Eine Konferenz der Vertrauensleute des christlichen Gewervereins dort hatte die Einleitung einer Lohnbewegung beschlossen. Der Bezirksleiter des christlichen Verbandes frug nun beim Bergarbeiterverband an, wie er sich dazu stelle. Dieser antwortete mit der Rückfrage, ob der Gewerbeverein auch bereit sei, nötigenfalls die äußersten Mittel anzuwenden, um den Forderungen Nachdruck zu geben. Der Bezirksleiter des christlichen Verbandes äußerte sich zu der Frage ausweichend. Weiter hatte der Bergarbeiterverband darauf aufmerksam gemacht, daß von den ober-schlesischen Bergarbeitern nur 20 Prozent organisiert seien und daß er es ablehnen müsse, sich etwa an einer Scheinaktion zu beteiligen, weil eine solche die Arbeiterinteressen und das Ansehen der Organisation schädigen würde. Nun veröffentlichte der christliche Verband den Schriftwechsel und erklärte, dem Bergarbeiterverband mangle der Mut zu einer Lohnbewegung. So tat dieselbe Gewervereinsleitung, die zum Streikbruch geblasen hatte, als beim letzten großen Kampfe der Ruhrbergknappen die Organisationsverhältnisse und die Wirtschaftslage dem energischen Vorgehen günstig waren. In Wirklichkeit hatte die Leitung der christlichen Bergarbeiterorganisation auch jetzt nicht die mindeste Neigung zu einer Lohnbewegung. Sie versuchte es nur mit einem Bluff für die Agitation, der allerdings ohne Wirkung verpufft ist.

Um die Gelsen steht es jämmerlich. In Augsburg, der Wiege ihrer Bewegung, haben sie wieder eins aufs Dach bekommen. Für die Gewerbegerichtswahlen hatten sie ganz besondere Anstrengungen gemacht. Aus Essen kam eigens eine gelbe Deuchte. Der Herr sprach vor kaum 150 Deutschen, und nach kurzer Zeit hatte er auch diese bis auf ein Duzend zum Saale hinausgeredet. Bei der Wahl zeigte sich die Wirkung: die Gelsen nahmen um 884 Stimmen ab, die freien Gewerkschaften um 1504 Stimmen zu. Geht's so weiter, so werden die Unternehmer bald ihre offene Hand von ihren Lieblingen abziehen, denn sie verlangen für ihr gutes Geld gewinnbringende Arbeit. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Trotzdem im allgemeinen die Lage in der Textilindustrie nicht sehr günstig ist, führen die Arbeiter den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in tatkraftiger Weise. In letzter Zeit brachten sie wieder eine Reihe von Lohnbewegungen zum erfolgreichen Abschluß. In erster Linie sei hier das Erzgebirge genannt. Im Jahre 1908 sperrten die erzgebirgischen Strumpfwarenfabrikanten nahezu 4000 organisierte Arbeiter aus, weil diese sich ziemlich bedeutende Lohnabzüge nicht gefallen lassen wollten. Der Kampf, der schon Ende 1907 eingesetzt hatte, wurde am 30. Juli 1908 nach siebenmonatiger Dauer beendet. Trotz heroischer Gegenwehr wurden die Arbeiter in die Knie gezwungen. Der Kampf erforderte für Streikunterstützung 476 448 Mk. und im Anschluß 333 000 Mark für Unterstützung von Gemahregelten. Diese riesige Summe zur Unterstützung der Gemahregelten beleuchtet besser als Worte das Wüten der Unternehmer. Die Arbeiter mußten bei Wiederaufnahme der Arbeit durch Unterschrift erklären, daß sie dem Deutschen Textilarbeiterverband nicht mehr angehörten. Hunderte von organisierten, hochqualifizierten Arbeitern beugten sich dem Terror der Ausbeuter nicht; sie schüttelten den Staub der Heimat von den Füßen und gingen nach Amerika, wo sie von der aufblühenden Strumpfindustrie mit offenen Armen empfangen wurden. Heute jedoch sind solche Machtgebote der Unternehmer wider die Organisation nur noch Zwirnsfäden, durch die sich kein aufgestärkter Arbeiter fesseln läßt. Heute gehören im Zentrum der erzgebirgischen Strumpfindustrie rund 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen dem Deutschen Textilarbeiterverband an. Der Zusammenschluß der Ausbeuteten trägt seine Früchte. In Neulirchen gelang es bereits dieses Frühjahr in sieben Betrieben für 479 Beschäftigte die wöchentliche Lohnsumme um insgesamt 795 Mk. zu erhöhen. Der Erfolg in Neulirchen zog weitere an

anderen Orten nach sich. In Thalheim, Gornsdorf, Brünlos, Dorfchemnitz, Meiersdorf erhoben die Arbeiter Forderungen. Sie verlangten 10 Prozent Lohnerhöhung, Abschaffung des Nadelgeldes, freie Lieferung des Nähfadens für Näherinnen. Bei 21 Firmen wurden für 794 Arbeiter und 725 Arbeiterinnen Erhöhungen der Wochenlöhne um 1 Mk. bis 2,45 Mk. durchgeführt. 600 Heimarbeiterinnen wurde eine Erhöhung ihres Wochenverdienstes um 50 Pf. zuteil. Außerdem wurde in mehreren Betrieben der Preis für die Nadeln herabgesetzt. Es war dies seit 1908 die erste größere Bewegung in diesen Orten. Die Arbeiter haben dabei gesehen, daß heute, wo sie organisiert sind, die Unternehmer nicht mehr allmächtig sind, und daß es der Organisation gelingt, den guten Geschäftsgang auszunutzen. Gält dieser in der Strumpfindustrie an, so werden auch Unternehmer, die sich heute noch sperren, sich zu Wohnzweckändnissen bequemen müssen. — In Chemnitz ist ebenfalls in der Strumpfindustrie eine Bewegung erfolgreich beendet worden. Die Bewegung erstreckte sich auf neun Betriebe mit 269 Arbeitern und 425 Arbeiterinnen. Weitere 600 Arbeiterinnen mußten außer Betracht bleiben, da sie bis jetzt noch nicht die Notwendigkeit der Organisation erfasst haben. Das Ergebnis der Chemnitzer Bewegung besteht für 365 Beschäftigte in einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um insgesamt 563 Stunden und in einer Erhöhung der Löhne für 448 Beschäftigte um zusammen 448 Mk. in der Woche. Außerdem wurden für 249 Arbeiter sonstige Verbesserungen durchgeführt: Sonnabendmittag Schluß um 1 Uhr, Erhöhung der Stundenlöhne, bessere Licht- und Garberoberverhältnisse; in einigen Betrieben wurde das Nadelgeld abgeschafft. In Verga a. Elster erreichten in der Seidenweberei 100 Arbeiterinnen eine Lohnaufbesserung von je 1 Mk. und 171 Arbeiter von 1,70 Mk. wöchentlich. In Elsterberg wurde 80 Arbeitern eine Erhöhung des Wochenlohnes um je 1,20 Mk. zugestanden. In Varmen wurden in mehreren Betrieben Ferien eingeführt oder schon bestehende Ferien erweitert. In Neudamm mußten bei der vorjährigen Bewegung die Färberei- und Appreturarbeiter sowie die Arbeiterinnen zurückziehen; jetzt sind durch das Vorgehen der Organisation auch für diese Arbeiterschichten die Löhne um 1 Mk. in der Woche erhöht worden. Ebenso wurde 40 Frauen, die als Halbtagarbeiterinnen beschäftigt sind, der Stundenlohn erhöht. Die Aussperrung der Färbereiarbeiter in Sachsen-Thüringen, über die wir in voriger Nummer berichteten, dauert fort. Bisher haben die Unterhandlungen für die Arbeiter kein befriedigendes Ergebnis gesk.

Zur Beendigung der Textilarbeiteraussperrung in Württemberg. Mit der Textilarbeiteraussperrung, die nun ihr Ende gefunden hat, ist Württemberg in die Reihe der Länder eingetreten, wo in der Textilindustrie der Kampf einzelner Arbeitergruppen gegen einzelne Unternehmer ersetzt ist durch den Kampf der Unternehmerorganisation gegen die Arbeiterorganisation. Noch vor wenigen Jahren hatten die Unternehmer für den Deutschen Textilarbeiterverband nur Spott und Hohn. In den letzten Jahren ist er jedoch so erstarkt, daß er den Scharfmachern in der Textilindustrie Respekt einflößt. Kein Mittel war ihnen zu schlecht, die aufstrebenden Arbeitermassen niederzuhalten. Als Kniffe und Maßregelungen keinen Erfolg mehr hatten, glaubten die Herren durch eine Aussperrung der organisierten Arbeiterschaft ihr Ziel zu erreichen. Den willkommenen Anlaß hierzu boten ihnen die Forderungen, die die 29 Spulerrinnen und Kollerinnen bei der Firma W. Buz & Söhne in Göppingen erhoben. Diese verlangten eine Lohnerhöhung von etwa 85 Pf. in der Woche, nur den Lohn, der bei A. Gutmann am selben Orte bezahlt wurde. Die Unternehmer ließen auf die höflich gehaltene Eingabe weder der Organisation, noch dem Arbeiterausschuß, noch den Arbeiterinnen selbst eine Antwort zukommen. Und das, obgleich manche von diesen schon bis zu zwanzig Jahren im Betrieb waren. Daraufhin reichten die Arbeiterinnen die Kündigung ein. Schließlich bequente sich die Firma dazu, mit dem Arbeiterausschuß zu verhandeln. Ihre Zugeständnisse waren jedoch so gering, daß es zum Streik kam.

Als Gegenmaßregel beschlossen die Unternehmer, alle im Deutschen Textilarbeiterverband Organisierten auszusperrern, und zwar auch diejenigen, die erst nach Januar 1912 dem Verband beigetreten waren. Die Unorganisierten, die „Harmonievereiner“ bei A. Gutmann, die „Christen“ und auch die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes bei den Firmen Merkel und Kleinlein in Göttingen und in der Heidenheimer Stättmanufaktur durften weiterarbeiten. Die „Christen“ taten ein übriges und verkündeten in Wort und Schrift, daß die Forderungen der Kämpfenden zu hoch seien. Viele Unorganisierte in Göppingen stellten sich dagegen auf Seite der Ausge-

sperren und hielten ohne oder mit nur geringer Unterstützung bis zu Ende des Kampfes aus. Der Beschluß der Unternehmer war für den Verband selbst nicht besonders gefährlich, weil seine meisten Mitglieder in Betrieben arbeiteten, deren Besitzer nicht dem Süddeutschen Textilarbeiterverband angehören. Auch sonst gelang es, den Beschluß zu durchkreuzen.

Die Unternehmer änderten nunmehr ihren Beschluß dahin, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen weiterarbeiten dürften, wenn sie aus der Organisation austräten und sich unterschriftlich verpflichteten, während zwei Jahren dem Verband nicht mehr beizutreten und in dieser Zeit keine Forderungen zu stellen. Solche Bedingungen sind nach Ansicht der Textilarbeiter durchaus nicht terroristisch, sondern lediglich „wohlgemeinte“ Ratschläge im Interesse der Arbeiterschaft. In den Betrieben, wo die Organisation noch nicht Fuß gefaßt hatte, war es den Unternehmern ein leichtes, die Unterschritten zu erlangen. Wie uns jedoch vielfach versichert wurde, wissen die meisten Arbeiterinnen und Arbeiter nicht, was sie unterschrieben haben. Nach unserer Ansicht ist die Forderung einer Unterschrift unter solchen Umständen schon mehr Erpressung. Freilich findet sich kein Staatsanwalt, der die Unternehmer zur Verantwortung zieht. Jedenfalls brauchen sich die Arbeiter durch die gegebene Unterschrift nicht für gebunden gehalten, da die Art, wie sie erzielt wurde, gegen die guten Sitten verstößt. Viele der Unterzeichner sind sich dessen auch bewußt und haben sich trotz der Unterschrift organisiert. Die Unternehmer behaupten, der Kampf wäre für die Arbeiterschaft ergebnislos verlaufen. Das ist weiter nichts als eine Verdrehung der Tatsachen. Der Kampf ging nicht mehr um die paar Pfennige Lohn, vielmehr hatten sich die Unternehmer das Ziel gesetzt, dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Niederlage zu bereiten, wenn nicht gar ihn in Württemberg zu vernichten. Dies ist ihnen nicht gelungen. Im Gegenteil, sie haben sich selbst solch hohen Schäden zugefügt, daß sie ein zweites Mal sicher vorsichtiger sein werden. Die ausgesperrte Arbeiterschaft hat höchstens ein paar Mark Geld verloren, dafür an Gesundheit durch die Anspannung von der Fron viel gewonnen. Durch den Kampf wurden die Unternehmer außerdem gezwungen, die früheren Zugeständnisse zu erhöhen, die wiederholt zurückgezogen worden waren und schließlich endgültig bewilligt werden mußten. Nur auf einem ist die Unternehmerorganisation bestanden: die Organisation der Arbeiter nicht anzuerkennen. Aber auch dieser Erfolg ist zweifelhaft. Denn was die Unternehmer auf geradem Wege nicht tun wollten, das mußten sie doch auf Umwegen tun. Nur das, was die Organisation für gut und zweckmäßig hielt, durften die Arbeiterausschüsse weiter vermitteln. Der beste Gewinn der Arbeiterschaft liegt darin, daß dieser Kampf ihr Klassenbewußtsein geweckt und geschärft und ihr zugleich die Notwendigkeit einer schlagfertigen, machtvollen Organisation erwiesen hat. Versicherung in höheren Klassen und bessere Durchbildung der Mitglieder ist jetzt das nächste Ziel. Hervorgehoben muß werden, daß es Arbeiterinnen waren, die das Vorpostengefecht seit den ersten großen Kampf mit den Textilunternehmern in Württemberg geführt haben, und daß sie von der ersten bis zur letzten Stunde im Kampfe standhielten. Der vierzehntägige Kampf ist beendet, die Rüstung zum neuen Kampf beginnt, das ist das Lösungswort! a.

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Novemberzählung ergab 728 Arbeitslose, darunter 197 Arbeiterinnen. Im Vormonat waren 716, im November des Vorjahres 701 Beschäftigungslose verzeichnet worden. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindlich gemeldet 91 arbeitslose Mitglieder; im Vormonat waren es 119 und im November des Vorjahres 95. Die Novemberzählung erfaßte 98,6 Prozent der Mitglieder; 30 Filialen mit 1969 Mitgliedern haben sich nicht an der Zählung beteiligt. Die Zahl der Verbandsmitglieder betrug 87 301 männliche und 54 501 weibliche, zusammen 141 802; im Vormonat waren es 141 978. sk.

Und der Textilindustrie. Durch die Kursstürze, die seit Ende Oktober an den deutschen Börsen eingesetzt haben, sind auch in Schlesien verschiedene Bankhäuser gezwungen worden, ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären. Als erstes fallierte das Bankhaus Weiß in Reichenbach, ihm folgte auf dem Fuße das Bankhaus v. Einem. Die Zahlungseinstellungen sind die mittelbare Folge der Balkanwirren, die an der Börse eine Senkung der Kurse der meisten Papiere herbeiführten, wobei allerdings die Großbanken noch kräftig nachhelfen. Der Zusammenbruch des Hauses v. Einem wirft seine Schatten auch über die Textilindustrie, da es das Geldinstitut einer Reihe von Textilfirmen im Eulengebirge war. In dem Reichenbach benachbarten Neurode haben bereits 3 weitere größere Geschäftshäuser den Konkurs anmelden müssen. Ob es allen Firmen gelingt, neue Geldquellen zu erschließen, steht noch dahin. Im Interesse der dortigen Textilarbeiter wäre das sehr zu wünschen. Eine der in Schwierigkeiten geratenen Langenbielauer

Textilfirmen soll durch eine Familienfusion (lies Ehe) mit einer Millionenfirma saniert werden. Die gegenwärtige schwierige Lage des Geldmarktes befördert naturgemäß die Kapitalzusammenballung: der Große wird von dem Größeren geschluckt. Das Bankhaus v. Einem, das als Millionenfirma galt, genoss im ganzen Bezirk das größte Vertrauen. Der Inhaber besaß in Reichenbach eine fürstliche Villa, ebenso noch an anderen Orten. Umfomehr überraschte sein Zusammenbruch. Von diesem sind leider auch Arbeiterorganisationen betroffen worden. Der Konsumverein und die Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes in Langenbielau verlieren je 3000 und 4000 Mark Guthaben. Das ist um so schmerzlicher, als diese Gelder erdarbte Groschen vor Proletariern sind, die sprichwörtlich zu den ärmsten in ganz Deutschland gehören. Die Textilindustrie des Eulengebirges hat sich bis jetzt noch nicht von den Schlägen der letzten Krise erholen können. Die seit Jahren herrschende Teuerung wirkt stark hemmend auf den Verbrauch an Textilerzeugnissen ein. Und nur gefessen sich als Folge der kapitalistischen Weltpolitik neue Schwierigkeiten und neue Unsicherheiten hinzu. Solange die Formen der Gütererzeugung kapitalistische bleiben, so lange die Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern und Wirtschaftsgebieten durch die einander entgegengesetzten Profitbedürfnisse kleiner, die Völker beherrschenden und ausbeutenden Minderheiten bestimmt werden, wird auch die Lage der Massen eine unsichere bleiben. Erst die gesellschaftliche, die sozialistische Form der Gütererzeugung kann diese zu einer geregelten, stetigen machen, deren Segnungen allen zuteil werden. sk.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Etwas von den Dienstboten, die es so gut haben. In den bürgerlichen Zeitungen und Wigblättern stellen die „Unzufriedenheit“, die „Ansprüche“, die „Unfähigkeit“ und „Fauleit“ der Dienstboten eine ständige Rubrik. Derselbe Gegenstand ist das beliebteste Unterhaltungsthema von Kaffeeschwärmern „besserer“ Kreise. Solange die Dienstboten recht- und schutzlos waren, drang selten die Wahrheit über ihre Lage in die Öffentlichkeit. Erst seit einigen Jahren, seit diese ausgebeutete Schicht der arbeitenden Klasse sich eine eigene Berufsorganisation geschaffen hat, ist es möglich, an der Hand der Tatsachen den wahren Sinn des Wortes „Dienstbotenelend“ aufzudecken. Seither erst gelingt es auch, diesen Proletarierinnen in manchen Fällen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ein solcher Fall, der die edle Moral einer Herrschaft beleuchtet, sei hier näher geschildert.

Ein ruhiges braves Mädchen, das Zeugnisse über zweieinhalb- und vierjährige Dienststellen aufweisen kann, kam zu einer Frau Direktor Alide in Stuttgart in Stellung. Anfang August ging die Herrschaft ins Seebad. Zuvor hielt die Frau Direktor dem Mädchen folgende Ansprache: „Also, Marie, wir gehen nächsten Donnerstags oder Freitag ins Bad. Sie dürfen solange zu Ihren Eltern heim und bekommen den Lohn für August, wenn wir wiederkommen. Ich bin nobel und zahle Ihnen den Lohn, trotzdem Sie ja nichts für uns tun brauchen, Sie bekommen ihn also geschenkt. Auch eine Lohnzulage von 2 Mk. erhalten Sie ab September, damit Sie sehen, daß ich mit Ihnen zufrieden bin. Aber hören Sie, Marie, Sie könnten während der Zeit, wo Sie nichts zu tun haben, die Wäsche für meinen Sohn instand setzen, sie waschen, bügeln und sticken, wo etwas fehlt, und in einem Paket verpackt ihm wieder zuschicken. Damit der Junge auch eine Freude hat, legen Sie ihm aus dem Garten Ihrer Eltern auch immer etwas Obst bei.“ Die letztere Aufforderung ergötzte der Herr Direktor dann dahin, „daß man das Obst natürlich bezahlen werde“. Der Tag der Abreise kam, und siehe, man hatte ganz „vergesen“, dem Mädchen den Lohn für den verfloffenen Monat zu geben. Es erhielt ihn erst, nachdem es besonders darum erjucht hatte. Nunmehr kam die Zeit, in der das Mädchen „nichts zu tun“ hatte und für die sie den „Lohn geschenkt“ bekam. „Nichts zu tun“, aber waschen, bügeln und sticken, den Lohn geschenkt, aber der Wäsche Obst beilegen, die Pakete frei machen, die Seife zum Waschen, das Material zum Sticken stellen. Für alles nichts als drei Wegleit- und Anhängeadressen, jedoch kein Kostgeld. Daß dies ein so großer Vorteil sein sollte, ging den Eltern des Mädchens nicht ein. Da die Mutter immer krank war, so veranlaßte sie ihre Tochter, der guten Stelle Valet zu sagen und zu kündigen. Das Mädchen kündigte dann am 7. August auf den 1. September. Schon am 15. August erhielt sie die schriftliche Benachrichtigung, daß man mit der Kündigung einverstanden sei, daß aber das Mädchen sich schon seit dem 2. August als entlassen betrachten könne. Das Mädchen, das glücklicherweise organisiert war, wandte sich an seinen Verband, und dieser versuchte durch die Vorstehende nach der

Rückkunft der Herrschaft die früheren Zeugnisse sowie den Lohn seines Mitglieds zu erlangen. Die früheren Zeugnisse waren „verlegt“. Und „Lohn zahle man so einer verlogenen frechen Person genau so wenig aus, wie man ihr ein Zeugnis ausstelle“, war der Standpunkt der gebildeten und „noblen“ Frau Direktor. Dafür ließ sie ihrer Enttäuschung über die Verderbtheit der Diensthöten im allgemeinen und ihrer Marie im besonderen den freiesten Lauf und sagte dieser alles Schlechte nach. Später stellte sich heraus, daß die Informationsquelle der Frau Direktor für diese Verleumdungen ihre Putzfrau war. Doch die Hauptsache: Marie bekam vorläufig — nichts. Als die Vorsitzende des Verbandes der Hausangestellten später nochmals die Rechte des Mädchens zu wahren suchte, trat die Wohlerzogenheit und die edle Sinesart der Frau Direktor erst recht auffällig zutage. „Was man da verlange, sei unerhört. Ordentliche Diensthöten gäbe es überhaupt nicht mehr, und da läme dann noch so ein frecher Verein und trete für eine solche Sorte Menschen ein. Ihr (der Frau Direktor) unmöglicher Wunsch wäre, daß es recht bald Krieg gäbe, daß diese unverschämten Diensthöten recht hungern müßten und mit ihnen die ganze Arbeiterschaft, denn die wäre gerade so anspruchsvoll und dann würde denen ihr Verein schon vergehen.“ Der menschenfreundliche Wunsch der Frau Direktor wäre ja fast in Erfüllung gegangen. Nur so weniger aber bekam sie recht der „frechen Person“ gegenüber, denn das Gemeindegericht verurteilte sie zur Ausstellung eines Zeugnisses und zu einer klingenden Entschädigung. Den Hausangestellten sei dieser Fall wieder eine eindringliche Lehre. Auf eine wirklich gute Stelle, kommen mehr als zehn schlechte, und Hunderte von Mädchen werden von solchen Herrschaften wie die geschilderte in ihren Rechten geschädigt. Dagegen kann sie nur der Beitritt zu ihrer Organisation schenken.

F. V.

Das Verdienstkreuz der weiblichen Diensthöten in Baden. Wenn die Weihnachtszeit naht, geht im badischen Musterlande der Akt allerhöchster gnädiger Diensthötenfürsorge in Szene: es werden „ausgezeichnete“ weibliche Diensthöten geschaffen. Wie Soldaten, die nicht vom Kampfplatz gewichen sind, werden Diensthöten deforziert, die eine 5, 10 und 25jährige Dienstzeit bei derselben Herrschaft hinter sich haben. Dieses Aushalten wird offenbar nicht ohne Grund auch als ein Ausharren im Kampfe aufgefaßt. Die „ausgezeichneten“ Dienstmädchen erhalten auch ein Verdienstkreuz, aber kein eisernes, sondern eines aus Silber, wenn sie mindestens ein Vierteljahrhundert ununterbrochen bei derselben Herrschaft ausgehalten haben. Für einen Dienst von 10 und 5 Jahren in demselben Standquartier wird nur eine Brosche beziehungsweise ein Buch gewährt. Die silbernen Deforierungen sollen von der Großherzogin Witwe gestiftet sein, die sie wahrscheinlich nicht aus der eigenen Tasche bezahlen muß. Aber auch wenn dies der Fall wäre, würde die alte sparsame Fürstin für den Aufwand reichlich belohnt. Die mit Silber, Bronze oder Buch für ihr Beharrungsvermögen so überschwenglich beglückten Dienstmädchen müssen ein dreifaches Hoch auf die Großherzogin Luise ausbringen, natürlich auf Befehl des Amtmanns, Pfarrers, Bürgermeisters oder wer sonst das Loblied auf die landesmütterliche Huld zu singen hat. Neben den Namen der „ausgezeichneten“ Diensthöten kommen in den Zeitungsbericht auch die der Herrschaften, die von der deforzierten Geduld den Gewinn hatten. Bei dem heurigen „Gnabenaft“ zu Wolsach standen außer dem Bürgermeister zwei Stadtpfarrer und ein Vikar neben den zwei einzigen Diensthöten des ganzen Amtsbezirktes, die das Silberkreuz erhielten. Ein rührendes Bild der großen sozialen Bedeutung dieser Art Diensthötenfürsorge von Gottes Gnaden und Pfaffengunst!

Um gerecht zu sein: es ist auch eine Fürsorge um das leibliche Wohl der weiblichen getreuen Fridoline mit der Auszeichnung verbunden. An den „Festakt“ schließt sich nämlich ein Festkaffee an. Die etwa noch lebenden alten Mitterinnen des silbernen Luisekreuzes, die zum Festakt aufgebeten werden, haben jedesmal das Gastrecht bei diesem Kaffee. Vor uns liegt die öffentliche Einladung eines städtischen Frauenvereins zu einem solchen Kaffee. Anlässlich der am 1. Dezember erfolgten Diensthötendeforzierung: „Zur Teilnahme an dieser Feier und an dem sich unmittelbar anschließenden Festkaffee im Hotel Adler wird jedermann, insbesondere die Dienstherrschaften der Ausgezeichneten freundlich eingeladen. Der Teilnahmepreis ist 80 Pf. pro Person.“ Leider konnten wir nicht in Erfahrung bringen, wie viele Damen sich bereit fanden, zu Ehren der so großartigen sozialen Fürsorge bare 80 Pf. auszugeben. Und mehr noch: sich zu einer gesellschaftlichen Vertraulichkeit mit den Diensthöten herabzulassen, wenn auch nur auf kurze Stunden. Denn gehören nicht auch die

Deforzierten zu jener Menschenklasse, die in der badischen Musterstaatsverfassung und Gesetzgebung noch mit dem Stempel einer fast mittelalterlichen Höflichkeit gebrandmarkt sind! mg.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Arbeiterinnenlos im fränkischen Rom. Wo die Not am größten, ist der Merkantilismus am nächsten. Die Wahrheit dieses Wortes erweist sich in vielen wichtigen Industriezentren Deutschlands. Wir erinnern an die großen rheinischen Industriegebiete. Nirgends ist das Elend des schaffenden Volkes größer, als zum Beispiel im frommen Aachen, der alten Kaiserstadt. Im strenggläubigen Münsterland, auf dem schwarzen Eichsfeld und in dem kaum lichter Obereschießen, wo die Zentrumsagnaten in ihren Gruben fetteste Profite aus den Arbeitern herauspressen, überall herrschen zusammen mit dem Merkantilismus Entbehrung und Hunger über das Leben der Massen. Die skrupelloseste Ausbeutung des Menschen durch den Menschen vertritt sich prächtig mit der Moral der heutigen Vertreter christlicher Lehren. Trotz von dem „Jenseits“ — ein „Trost“, an dem die frommen Kapitalisten sich nicht genügen lassen — die Furcht vor der Hölle, haben starke Gewalt über die vom Merkantilismus beherrschten Massen und halten sie davon ab, sich ihren Platz an der Sonne zu erkämpfen, mit den andern Arbeitsbrüdern und Arbeitsschwestern gemeinsam nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streben. „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“, dieses Bischofswort zeigt eindringlich auch dem zurückgebliebensten Proletariat, wie wenig die Kirche geneigt ist, sich seiner hilfreich anzunehmen.

In folgendem wollen wir ein Bild des Elends zeigen, das in Bamberg, der fränkischen Siebenhügelstadt, das Los der Ausgebeuteten ist. Hier fronden und seufzen Tausende Arbeiterinnen unter dem harten Joch des Merkantilismus. In Niesenbetrieben der Textilindustrie erhält die proletarische Frau klassischen Anschauungsunterricht darüber, wie die Rücksicht auf den kapitalistischen Gewinn alle Bande der Familie zerreiht. Beim Tagesgrauen eilt die Proletariermutter, um ihre Lieblinge einer Bewahranstalt zu übergeben. „Frommen“ Schwestern ist hier die Erziehungsarbeit anvertraut, derweil die Mutter der Kleinen in der Fabrik die fleißigen Hände rühren muß, um wenigstens das Pflöggeld zu verdienen. So wächst ein Geschlecht Proletariatkinder um das andere heran, das eine liebevolle Erziehung durch die Eltern nur dem Namen nach kennt. Kann, daß die jungen Proletarier flügge geworden sind, müssen sie gleich den Eltern in den Frondienst der Industrie treten. Ausbeutung, Armut, geschwächte Lebenskraft, das ist ihr Erbteil. Es ist empörend, wie in der frommen fränkischen Stadt von gewissenlosen, profitwütigen Unternehmern mit Gesundheit und Ehre der Arbeiterinnen Schindluder getrieben wird. Die lächerlich geringen Löhne, die in den allermeisten Bamberger Textilbetrieben gezahlt werden, treiben unzählige junge Mädchen und Frauen dem Laster in die Arme. Es ist kein Zufall, daß in der Bischofsstadt der Prozentsatz der unehelichen Geburten ein sehr hoher ist. Mit welchen Bettelpennigen Arbeiterinnen am Zahntag nach Hause gesandt werden, dafür einige Beispiele: Nach uns vorliegenden Lohntüten verdienten erwachsene Arbeiterinnen in den Bamberger Seidenzwirnereien bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit wöchentlich 2, 3, 4 und 5 Mark. Hungerlöhne das, im wahren Sinne des Wortes! Eine Illustration zu dem bekannten Kaiserwort, daß für die Arbeiterschaft „geforgt“ ist. Und was das schrecklichste ist: In manchen Betrieben der Textilindustrie muß das ausgebeutete Weib seinen stöper geilen Vorgesetzten preisgeben, will es nicht damit rechnen, auf die Straße zu fliegen. Namentlich aus einem großen Bamberger Betrieb, der Seilerwarenfabrik, gehen uns fortwährend Klagen über schamloses Verhalten gewisser Vorgesetzten zu. Der Besitzer dieses industriellen Unternehmens, ein Herr Kommerzienrat Barth, macht viel in Wohltätigkeitseinrichtungen und gemeinnützigen Veranstellungen. Man hört und sieht aber nicht, daß dieser Industrielle auch nur einen Finger krümmt, um die in „seiner“ Fabrik frondenden und Mehrwert schaffenden Arbeiterinnen vor gewissenlosen Wüstlingen zu schützen. Wir wollen heute aus verschiedenen Gründen davon absehen, in breiter Öffentlichkeit hervorzuheben Einzelfälle unter Nennung von Namen zu besprechen. Es findet sich dazu vielleicht später Gelegenheit, wenn der Staatsanwalt von gewissen schmutzigen Vorgängen den Schleier hebt. Es drängt sich die Frage auf: Was tut die in Bamberg herrschende Partei, das Zentrum, um das harte Schicksal der Arbeiterinnen zu mildern? Antwort: Sie gründet katholische Arbeiterinnenvereine, läßt die frommen Schäfchen allsonntäglich fleißig zur Kirche gehen und ihnen Zufriedenheit und immer wieder Zufriedenheit predigen. Die alleinseligmachende Kirche schirmt zusammen mit ihrer Ver-

setzung, dem Zentrum, die schamloseste und gewissenloseste Ausbeutung der Frauen durch den Kapitalismus. Praktisches Christentum! Auf die Dauer lassen sich trotz Passengebet und Zentrumsklügel die geschilderten Verhältnisse nicht halten. Auch die rüchständigtsten Arbeiterinnen sehen nach und nach ein, daß kein Himmel ihnen das Heil senden kann, sondern daß sie selbst mit Hand anlegen müssen, um menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Hinein in die Organisation! Dieses Mahnwort dringt in die entlegenste Hütte, wo Sklaven und Sklavinnen des Kapitalismus wohnen, und der Ruf wird schließlich auch im fränkischen Rom sein Echo finden. Bereits wächst von Woche zu Woche die Zahl der organisierten Textilarbeiterinnen, und ihre Schar wird so zahlreich und stark werden, daß sie im Bunde mit allen Arbeitsbrüdern und Arbeitschwestern die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen bekämpfen und eines Tages beseitigen können. Dann wird niemand zu darben brauchen, der schaffend die Hände regt. n.

Frauenstimmrecht.

Für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im Kanton St. Gallen ist die Sozialdemokratie eingetreten. Im Großen Rat dieses schweizerischen Bundesstaates hat die Sozialdemokratie folgenden Antrag eingebracht: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Großen Rat darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Stimm- und Wahlrecht der Niedergelassenen und Ausenthalter zu erweitern und auf die Frauen auszudehnen und ob nicht zu diesem Zwecke die Artikel 39 bis 41 der kantonalen Verfassung einer Revision zu unterziehen seien.“ Dieser Antrag geht weiter als alle anderen seiner Art, die von schweizerischen Sozialdemokraten bis jetzt für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gestellt worden sind. Er fordert diese Gleichberechtigung im allgemeinen, also zu allen gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften des Kantons. Bis dahin hatten sich die sozialdemokratischen Fraktionen damit begnügt, Wahlrecht und Wählbarkeit der Frau zu den Schul- und Armenbehörden zu verlangen, als ersten Schritt zur stufenweisen Erringung vollen politischen Rechtes. Die schweizerische Parteipresse begrüßt mit Einmütigkeit freudig den Antrag der Genossen in St. Gallen und wünscht, daß er in anderen Kantonen nachgeahmt werden möge.

Das Frauenwahlrecht und die schweizerische Sozialdemokratie. Wir haben bereits berichtet, daß die schweizerische Sozialdemokratie sich auf ihrem letzten Parteitag zu Neuenburg mit der Frage des Frauenwahlrechts beschäftigt hat. Ihre Stellung dazu ist aus folgender Resolution ersichtlich:

„1. Nach der materialistischen Gesichtsauffassung ist die Stellung des Weibes bedingt durch die in jeder Epoche herrschenden Produktionsverhältnisse. Auf der Stufe des Ackerbaues der kommunistischen Geschlechtsverbände war die Frau mit dem Manne gleichberechtigt.

2. Veränderte Produktionsverhältnisse setzten an Stelle des Kommunismus das Privateigentum, die patriarchalische Großfamilie mit der Herrschaft des Mannes und der Knechtung der Frau.

3. Die moderne Wirtschaft zieht schon in ihren Anfängen die Frau in die Erwerbstätigkeit und erschüttert die Produktionseinheit des Familienhaushalts. Bereits in diesem Vorstadium des Kapitalismus treten weibliche und männliche Vorläufer des revolutionären Bürgertums für die wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Frau ein.

4. Die Einführung der Maschine in den kapitalistischen Betrieb treibt Massen weiblicher Personen in die Fabriken, Magazine, Bureaus und zerstreut in großen Schichten des Volkes die Reste der patriarchalischen Familie. Der Mann ist nicht mehr alleiniger Ernährer. Dadurch kommen die Frauen zum Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen Gleichberechtigung und verlangen folgerichtig auch die Gleichberechtigung zur Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten.

5. Diese Anteilnahme erfordert das gleiche Stimm- und Wahlrecht für die Frauen wie für die Männer. Keine bürgerliche Partei erstreckt und anerkennt die volle Gleichberechtigung der Frau. Einzig die sozialdemokratische Partei, die für die wirtschaftliche und soziale Befreiung des arbeitenden Volkes und somit für die Aufhebung jeder Klassenherrschaft kämpft, tritt auch für die völlige Gleichstellung der Frau ein.

6. Die angeblich parteilose bürgerliche Frauenbewegung unterscheidet sich grundsätzlich von dieser Stellungnahme. Ihr Endzweck ist die Aufrechterhaltung des auf dem Privateigentum be-

ruhenden Wirtschaftssystems. Ein zeitweiliges Zusammenwirken zur Erringung des Frauenstimmrechts ist zulässig. Die Zugehörigkeit zu einer bürgerlichen Frauenorganisation widerspricht jedoch den Interessen und den Satzungen der Partei. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit ganzer Kraft für die Stärkung der sozialdemokratischen Frauenbewegung einzutreten.

7. Der Parteitag in Neuenburg erklärt daher, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart 1907, als Pflicht der Partei, ihrer Verbände und Organe wie ihrer Vertreter in den Behörden, jede Gelegenheit zu ergreifen zur Agitation für das Frauenstimmrecht wie zu seiner Einführung für die Behörden, wo es zunächst erreichbar ist.

8. Das Frauenstimmrecht ist mehr als eine Forderung der Gerechtigkeit. Es ist ein wichtiges Mittel im Klassenkampf des Proletariats gegen die Ausbeutung und Unterdrückung durch die herrschende kapitalistische Klasse. Erst mit dem Eintritt der Proletarierin in die vollen Bürgerrechte erreicht der Klassenkampf den Ernst und die Wucht, die ihn zum Siege führen: zur Abschaffung der Klassenherrschaft und zum Aufbau einer Gesellschaft, welche die Menschwerdung beider Geschlechter verbürgt.“

Den Genossinnen dürfte besonders der Passus auffallen, in dem die Zugehörigkeit zu einer bürgerlichen Frauenorganisation als unvereinbar mit den Interessen und den Satzungen der Sozialdemokratie erklärt wird. Er spricht aus, was uns eine Selbsterständlichkeit dünkt, was für eine durchgebildete Sozialistin nicht fraglich sein kann. Gerade dieser Passus ist aber auf dem Parteitag recht lebhaft umstritten worden. Es gibt keinen besseren Beweis dafür, wie nötig es war, daß die schweizerische Sozialdemokratie durch eine gründliche Erörterung über das Frauenwahlrecht die schwankenden und unklaren Meinungen klärte und den Kampf für die dringliche Reform auf den festen Boden der prinzipiellen sozialistischen Auffassung stellte.

Nicht bloß in Deutschland, in allen Ländern, wo sich eine gesunde, einseitige, innerlich reife sozialistische Frauenbewegung entwickelt hat, ist seit vielen Jahren schon die Erkenntnis zur Richtschnur geworden, daß keine Genossin Mitglied eines bürgerlichen Frauenvereins sein kann. Die Zugehörigkeit zu einer solchen Organisation wird durch die gleichen Gründe verwehrt, die es verbieten, daß ein Genosse gleichzeitig Mitglied irgend einer bürgerlich-demokratischen Partei ist. Geht auch den günstigsten Fall, daß eine bürgerliche Frauenorganisation einwandfrei und fest in der Frage des Frauenwahlrechts stehen würde — was heute in den meisten Ländern immer seltener wird. Auch dann bleibt die unüberbrückbare Gegensatz, daß die bürgerlichen Frauen ihre politische Gleichberechtigung zu dem Zwecke fordern, die kapitalistische Ausbeutungsordnung zu stützen und zu erhalten, während die Sozialistinnen dieses Recht gebrauchen müssen, um die bürgerliche Gesellschaft zu stürzen. Und dieser Gegensatz wird in allen praktischen Fragen — auch in der des Frauenwahlrechts selbst — das praktische Handeln bestimmen. Allein wollte man auch um eines vermeintlichen Erfolges willen die grundsätzliche Auffassung vom Endziel jeder sozialistischen Bewegung vor der Rücksicht auf ein näheres Gegenwarts- und Teilziel kapitulieren lassen. Man kommt dann nicht um diese „praktische“ Erwägung herum: Eine Sozialdemokratin schuldet ihre ganze Kraft bis zum letzten Fünkchen der großen Sache, der sie ihrer Überzeugung nach dienen muß. An dem großen Rechthandel der Menschheit gemessen, der im Klassenkampf des Proletariats zum Austrag kommt, erscheint das Frauenwahlrecht — so bedeutsam es ist — als eine Einzelheit von untergeordneter Wichtigkeit. Und niemand kann zweien Herren dienen. Jede Zersplitterung der Kräfte durch eine Betätigung in einer sozialdemokratischen und einer bürgerlichen Organisation läuft letzten Endes auf einen Kräfteverlust für die sozialistische Bewegung hinaus. Auch hier kann nur ein Hüben oder Drüben gelten. Wir begrüßen es, daß der sozialdemokratische Parteitag klar und entschieden gesprochen hat. Seine Stellungnahme wird zum inneren Reifen und äußeren Erstarben der jungen proletarischen Frauenbewegung in der Schweiz beitragen.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Gegen die Leitung höherer Schulen durch Frauen erklärt sich der Vertretertag der akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands, der vor einiger Zeit in Dresden stattgefunden hat. 749 gegen nur 24 der tagenden Herren traten der Auffassung ihres Kollegen Dr. Köfel-Bielefeld bei, „daß gewichtige Gründe psychologische und politische Natur“ gegen die „verhängnisvolle Neuerung“ sprechen.

Die akademisch gebildeten Lehrer plätscherten vergnüglich in dem Gutenfüßlein der üblichen Plattheiten, hinter denen sich Vorurteil, Egoismus und Konkurrenzfurcht verbergen, und sie gingen in der erhebenden Überzeugung heim, den Ozean bewegt zu haben. Die Nachmüde würde diesen Herren besser anstehen als der Doktorhut.

Ein weiblicher Professor der Philosophie wird in den Vereinigten Staaten an der Universität Lincoln in Nebraska Vorlesungen halten. Es ist dies Miss Winifred Hyde, die im vorigen Jahre an der Universität Jena die Doktorwürde erworben hat.

Eine Konferenz weiblicher Polizeibeamter hat im Staate Oregon der nordamerikanischen Union stattgefunden. Ort der Tagung war Portland. Die Konferenz erörterte eingehend und ernsthaft Fragen der polizeilichen Verwaltung mit Bezug auf Frauen und Kinder. Sie faßte mehrere Beschlüsse dazu, die den städtischen Verwaltungen zur Berücksichtigung vorgelegt werden sollen. Diese Konferenz war unseres Wissens die erste ihrer Art. #

Familienrecht.

Die Erforschung der Vaterschaft in Frankreich. Der französische Senat hat endlich den Entwurf über die Nachforschung nach der Vaterschaft in der Fassung der Deputiertenkammer angenommen. Lange genug ist das Gesetz zwischen den beiden Kammern hin und her gewandert, endlich ist nun mit der Beschlußfassung des Senats die berüchtigte Bestimmung des Code Civil aufgehoben, dieses klaffischen Beckes des Bourgeoisgeistes, nach dem die Erforschung der Vaterschaft verboten war. Natürlich war es nicht eine sittliche Läuterung der Bourgeoisie und ihrer Gesetzgeber, die diese Reform bewirkt hat, sondern die Not der bürgerlichen Republik an Soldaten. Die Gestattung der Erforschung der Vaterschaft gehört zu den Mitteln, den künstlichen Hemmungen der Volksvermehrung entgegenzuwirken. Indes hat man, wie ich schon auseinandergesetzt habe, die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft nur für ganz bestimmte Fälle zugelassen. So wenn ein Zusammenleben der Eltern stattgefunden hat, wenn briefliche Beweise für den Geschlechtsverkehr vorliegen oder nachweisliche Verführung feststeht. Diese Einschränkung soll „Erpressungen“ verhindern und dadurch der Befestigung der „Familie“ dienen, das heißt dem Interesse der besitzenden Familien. O. P.

Verschiedenes.

Eine Weihnachtsausstellung für Arme. Ende November fand im Schlosse des nicht von Gottesgnaden thronenden Fürsten von Fürstenberg eine Hochzeitsfeier statt. Die Tochter Lotii heiratete einen Österreicher vom historisch berühmten Namen Windischgrätz. Der deutsche Kaiser kam im Extrazug nach Donaueschingen, der Papst sandte den göttlichen Segen. Der Bräutigam bringt Hunderte von Millionen, die Braut ebensoviel Mammon mit. Schon die Tünnen, die in den paar Festtagen verpraßt worden sind, würden zum Jahresunterhalt vieler Hunderte Arbeiterfamilien genügen. Das von der bürgerlichen Presse in eine untertänigst ersterbende Hofbegeisterung versetzte Volk vergaß ganz, daß vor etwa einem Jahrzehnt der böhmische Erbe des badisch-schwäbischen Fürstentums — zumeist durch Baueinlegen erworbenes Grundeigentum — von dem auf 130 Millionen Mark geschätzten Erbschaftslosgut keine badische Erbschaftsteuer zahlen wollte. Ein verlorener Prozeß zwang die neuen Fürstenberger, dem badischen Staate die gesetzliche Steuer — in zehn Jahresraten — auszuführen.

Jetzt lieh man das durch die Brot-, Kaffee-, Streichholz-, Fleischbesteuerung zum Hungern verurteilte Volk scharenweise in das Schloß zu Donaueschingen pilgern, um dort die Aussteuer der Braut anzusehen. Die katholische Pfaffenpresse der Gegend lockte insbesondere die Frauen durch eine Reklame, die alle Kostbarkeiten der Brautwolle und der Ausstattung schilderte. Die Blätter schwelgten förmlich in der Beschreibung des Brautkleides aus „mattschimmerndem, elfenbeinfarbenen Charmeuseatlas und kostbarsten Brüsseler Spitzen, der vielen Gesellschafts- und Straßentleider, Kunstwerken von Schneiderhand, Haus- und Sportkostümen und wertvollen Pelzen sowie Hand- und Fußbekleidung in ganz beträchtlichen Mengen“. Bei der Wäscheausstattung bilden „Limon- und Glasbattist den Grundstoff, Madeirastrickerei, Valenciennes und irische Spitzen, vereinigen sich zu einem Aufzug von unvergleichlicher Zartheit“.

Mögen die Frauen und Mädchen der unerhörten Pracht dieser Ausstattung gedenken, wenn sie vor ihrem Weihnachtsisch stehen. Ein Vergleich der wenigen Kleinigkeiten, die sich die Angehörigen einer Arbeiterfamilie schenken können, mit dem unschätzbaren Überfluß und Luxus dort, wird das denkende Volk an die „Gerechtigkeit“ der christlich-kapitalistischen Weltordnung mahnen. mg.

Literarisches.

Der Verlag der Leipziger Buchdruckerei hat ein sehr gutes, fesselndes Buch herausgebracht: „Johann Gottfried Seume, Ausgewählte Werke“, herausgegeben und eingeleitet von Wilhelm Hausenstein. Preis 3,50 Mk. Die vorliegende Auswahl aus Seumes Schriften ist eine glückliche. Hier hat keines Verständnis für die reiche und starke Persönlichkeit des berühmten „Spaziergängers nach Syrakus“ die Hand geführt und eine tüchtige Kenntnis der Zeitumstände, unter denen sie geworden ist. Dabei hatte der Herausgeber stets das vor Augen, was von damals weiterentwickelt in unsere Tage herüberreicht. Das Buch ist so nicht bloß geschichtlich wertvoll, sondern voll lebendigen Interesses. Ganz kommt dieser sein Vorzug für die meisten nur zur Geltung, wenn sie Hausenstein's treffliche, tatsachkundige Einleitung lesen, ehe sie Seume selbst hören. Sie vermittelt ihnen die rechte Wertung für das tiefste Wesen dieses Mannes als eines politischen Charakters. In seinen kühnen Gedankensfügen wie in seiner Gebundenheit zeigt sie Seume als einen echten Sohn des deutschen Bürgertums im Zeitalter der rationalistischen Aufklärung, als es aus der feudalen Gesellschaft über die Schwelle zur kapitalistischen Ordnung trat. An Seume erfüllte sich der ganze Jammer seiner zeitgenössischen Klasse darin, daß er, dieser geborene Politiker, in dem alle Pulse tatverlangend klopfen, wohl zum politischen Denker und Charakter, aber nicht zum Manne der politischen Tat reifen konnte. Sein reiches, wirkungsbegehrendes Leben verzehrte sich ohne festen, zielgebenden Mittelpunkt in Ruhelosigkeit auf einsamen Wegen, statt in seinen großen Kräften bewußt zusammengefaßt zu werden, um die Zustände zu gestalten. Aber wieviel innerer Reichtum in dieser Ruhelosigkeit und welche Charakterstärke auf den einsamen Wegen! Seume ist „Patriot“, sein Patriotismus ist jedoch der des zornigen, leidenschaftlichen Anklägers der knechtenden Mächte, die das Vaterland plündern und schänden. In diesem Sinne ist er ein Vorläufer der „vaterlandslosen“ Sozialdemokratie, die zur Anklage noch den Kampf fügt. Jedenfalls hat die bürgerliche Welt kein Recht, zur hundertjährigen Feier von 1813 auch Seume vor den schmucktriefenden Karren des byzantinischen Prozentpatriotismus zu spannen. Die Schriften dieses aufrechten Mannes richten solches Beginnen. Wir empfehlen das in Leipzig erschienene Buch eindringlich unseren Leserinnen wie besonders auch den Arbeiterbibliotheken.

Zum Volksbuch, das zumal in keinem Arbeiterheim fehlt, müßte der Roman werden: „Die Kommune“ von Paul und Viktor Marguerite. Ins Deutsche übertragen von H. Fricke, mit Einleitung von Hermann Wendel, Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. Hier ist ein unvergleichliches, fortwirkendes Stück Geschichte mit sicherer Hand künstlerisch gestaltet. Als Forscher haben die Brüder Marguerite historische Dokumente und Tatsachen zusammengetragen, als Dichter umkleideten sie das trodene Material mit blühendem persönlichen Leben. Sie erscheinen dabei als besondere Meister in der Kunst, die Massenpsychologie der Pariser proletarischen und kleinbürgerlichen Vorstadtbevölkerung zu erfassen und plastisch darzustellen, jener Bevölkerung, die revolutionär aus Tradition und heroisch aus Temperament ist. Die Verfasser haben ernstlich mit der Aufgabe gerungen, das gewaltige Leben der Pariser Kommune in seinen Ursachen und seinen Wesenszügen vorurteilsfrei zu schildern. Ihr Streben hat jedoch an ihrer bürgerlichen Auffassung seine Schranken gefunden. So haben sie weder unter der Oberfläche des großen geschichtlichen Geschehens dessen treibende Kräfte richtig erkannt, noch sind sie immer den Menschen gerecht geworden, zumal den führenden Persönlichkeiten. Wendels kurze, aber sicher beleuchtende Einleitung sagt dazu in glänzender Form, was vom sozialistischen Standpunkt aus gesagt werden muß, und bildet so eine wertvolle Ergänzung und Korrektur des Romans. Die Lektüre des Buches ist geeignet, das Interesse an dem heldenhaften Aufstand der Pariser zu beleben, der für Frankreich die Republik gerettet hat. Und diese Wirkung würden wir begrüßen, denn bisher haben die Völker aus der Geschichte der Revolutionen gelernt, sogar wenn diese von ihren bittersten Feinden und nicht von wohlmeinenden Demokraten geschrieben war. Wir verweisen daher in diesem Zusammenhang noch besonders auf Eissagarans Geschichte der Kommune, die im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart erschienen ist.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Jettin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.